

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

49. Sitzung vom 13. Januar 2015 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Art. 0739-0747)

Vorsitzender:	Dr. Markus Dieth, Wettingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 128 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder
	Abwesend ohne Entschuldigung 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Melinda Bangerter, Aarau; Erwin Baumgartner, Tegerfelden; Benjamin Brander, Muri; Eva Eliassen Vecko, Turgi; Kathrin Fricker, Baden; Stefan Haller, Dottikon; Franz Hollinger, Brugg; Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau; Martin Steinacher, Gansingen; Gottlieb Trachsler, Gontenschwil
	Unentschuldigt abwesend: Heinz Graf, Oberrohrdorf

Behandelte Traktanden	Seite
0739 Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei; Einreichung und schriftliche Begründung	2055
0740 Postulat Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Adriaan Kerkhoven GLP, Brugg (Sprecher), Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Maya Bally Frehner, BDP, Hensschiken, vom 13. Januar 2015 betreffend Lohnanpassung der Lehrpersonen mit Ausbildungen an Fachhochschulen und Hochschulen unter Anstellung von Vergleichen mit der Privatwirtschaft, insbesondere Lehrpersonen mit Fachhochschulmaster sind im Verhältnis mit Hochschulmastern nicht entsprechend entlohnt; Einreichung und schriftliche Begründung	2055
0741 Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Diskriminierung von Ehepaaren, respektive Paaren in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren; Einreichung und schriftliche Begründung	2056
0742 PARK innovAARE; Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks beim Paul Scherrer Institut; Finanzierungsanteil des Kantons Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung, fakultatives Referendum	2056
0743 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung	2066
0744 Interpellation Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 3. Juni 2014 betreffend Ausweisentzüge für ältere Personen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2075

0745	Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. Juni 2014 betreffend unverhältnismässig viele Ausweisentzüge bei Rentnern im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2081
0746	Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. August 2014 betreffend Umgang der Polizeiorgane mit sogenannten Gefährdungsmeldungen aus Anlass des Polizei-Einsatzes vom 13./14. August 2014 in Baden ("Gerigate"); Beantwortung und Erledigung	2086
0747	Interpellation Martin Christen, SP, Spreitenbach, vom 26. August 2014 betreffend Schliessung des Bruno Weber Parks Spreitenbach; Beantwortung und Erledigung	2090

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 49. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

0739 Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit gemäss Botschaft 14.196 zu schaffen und die Fachstelle der Kantonspolizei anzugliedern.

Begründung:

Es besteht ein weitgehender Konsens, dass in der heutigen Zeit eine Möglichkeit für exponierte Personen vorhanden sein muss, bei der sich bedrohte Personen Hilfe holen können. Für eine wirksame Anlaufstelle für bedrohte Personen muss in erster Linie der Datenaustausch gesetzlich geregelt werden. Mit der derzeitigen Gesetzgebung ist ein solcher Austausch nicht möglich. Wir beauftragen deshalb den Regierungsrat die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen und die Fachstelle der Kantonspolizei zuzuordnen.

0740 Postulat Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Adriaan Kerkhoven GLP, Brugg (Sprecher), Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 13. Januar 2015 betreffend Lohnanpassung der Lehrpersonen mit Ausbildungen an Fachhochschulen und Hochschulen unter Anstellung von Vergleichen mit der Privatwirtschaft, insbesondere Lehrpersonen mit Fachhochschulmaster sind im Verhältnis mit Hochschulmastern nicht entsprechend entlöhnt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Adriaan Kerkhoven GLP, Brugg, Kathrin Fricker, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lohndekret für Lehrpersonen LDLP den aktuellen Verhältnissen anzupassen und anzugleichen.

Die Festlegung der Lohnklassen oder der Lohnbänder der aargauischen Lehrpersonen bedarf der Anpassung an die heutigen Verhältnisse bezüglich der Ausbildung, des Marktes und den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Begründung:

Historisch ist es so, dass Lehrpersonen der Sek 1 wie Primarlehrer nach der Matura über eine eher kürzere Ausbildung ausserhalb einer Hochschule verfügten, heute dauert die Ausbildung von Personen der Sek 1 fünf Jahre (270 Credits) und ist damit vergleichbar mit universitären Master. Heute sind Lehrpersonen mit Ausbildungen an Fachhochschulen (Master FHNW) gegenüber solchen anderer Hochschulen (Master Uni) nicht entsprechend entschädigt. In der Privatwirtschaft sind Unterschiede der Entschädigungen weit geringer als es die Lohnklasse 10 (Sek 1) und Lohnklasse 17 (Gymnasium) vorsehen.

Die Marktverhältnisse sehen über eine lange Beobachtungsperiode so aus, dass im Gymnasium mehr Interessenten zur Verfügung stehen, als der Markt aufnehmen kann, wohingegen in der sozial anspruchsvolleren Stufe Sek 1 über einen längeren Betrachtungshorizont in der Tendenz zu wenig Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Obendrein haben Lehrpersonen der Sek 1 deutlich mehr Pflichtlektionen als solche an Gymnasien, auch haben Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 die zentrale Aufgabe und den erheblichen Aufwand, Jugendliche in Absprache mit den Eltern in die Berufslehre oder weiterführende Schulen zu führen. Gymnasiallehrer kennen diesen Aufwand kaum. Im Aargau sind heute 25 % weniger Lehrpersonen in der Stufe Sek 1 tätig als letztes Jahr. In knapp 3 Jahren haben diese Lehrpersonen die obligatorische Allgemeinbildung und die Berufsfindung Jugendlicher zu bewerkstelligen. Rechnung getragen werden soll diesen hohen sozialen, didaktischen wie bildungsmässigen Leistungsanforderungen durch Lohnangleichung oder Pensenanpassung. Durch die diese Leistungen und Vorbildung honorierende Anpassung und Angleichung der Löhne der Lehrpersonen der Stufe Sek 1 kann der Weg in die erfolgreiche schweizerische Berufsbildung inkl. Fachhochschulen attraktiver werden.

0741 Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Diskriminierung von Ehepaaren, respektive Paaren in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Anlässlich der Debatte im Nationalrat zur Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung verheirateter Paare, respektive Paare in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer sagte die Finanzministerin Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf, dass die Kantone in den letzten Jahren diese Gleichbehandlung weitgehend umgesetzt hätten und dass alle Kantone von der Ehe als wirtschaftliche Gemeinschaft ausgingen. Sie würden gestützt darauf dann die Steuern nach einem Splittingmodell berechnen. Noch nicht ganz angepasst hätten der Kanton Aargau und der Kanton Waadt. Sie schlug vor, eine Neukonzipierung der Sozialabzüge vorzunehmen, um auch in diesem Bereich dann die Gleichbehandlung sicherzustellen. Offenbar besteht im Aargau bei der Gleichbehandlung verheirateter Paare/Paare in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren noch Handlungsbedarf.

Kann der Regierungsrat diese Feststellung bestätigen?

Inwiefern will der Kanton Aargau, die volle Gleichberechtigung bewerkstelligen?

0742 PARK innovAARE; Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks beim Paul Scherrer Institut; Finanzierungsanteil des Kantons Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung, fakultatives Referendum

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 14.222-1 des Regierungsrats vom 19. November 2014.

Eintreten (Fortsetzung)

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Die EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage zum PARK innovAARE. Dem Kanton Aargau bietet sich mit dem nationalen Innovationszentrum eine einmalige Chance, die Position als Hightech Kanton auszubauen beziehungsweise zu festigen. Der Regierungsrat und das Projektteam haben zusammen mit dem PSI (Paul Scherrer Institut) fast keinen Aufwand gescheut, ein

tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Mit einem Aufwand von rund 1 Million Franken ist nach Beurteilung der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) ein herausragendes Konzept entstanden. Dass sich auch Unternehmungen daran beteiligen und bereit sind, eigene finanzielle Mittel einzuschliessen, ist ein Zeichen dafür, dass die Projektbeurteilung auch von der Wirtschaft getragen wird und das Projekt nicht einfach ein Luftschloss ist.

Die EVP hatte aber durchaus ihre Bedenken betreffend die Mietzinsausfallgarantie, dem Landverbrauch oder der Anschubfinanzierung. Der Regierungsrat konnte diese Bedenken aber plausibel und glaubhaft beantworten. Auch wenn das Projekt gut ausgearbeitet und breit abgestützt ist, ein Selbstläufer wird es nicht. Es beinhaltet durchaus noch Risiken, die bewältigt werden müssen.

Die EVP will sich aber nicht in Details verbeissen, sondern sieht das grosse Ganze. Wir sehen das enorme Potenzial des Innovationsparks und die positiven Auswirkungen für den Kanton Aargau. Auf der Risikoseite stehen im dümmsten Fall die rund 8,3 Millionen Franken. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Projektverantwortlichen die Chance packen und wir in Zukunft mit Stolz auf den PARK innovAARE blicken können und uns andere Kantone und Wirtschaftsregionen darum beneiden werden.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die Vorlage wurde innerhalb der FDP intensiv diskutiert. Intensiv, weil die Frage berechtigt ist, ob es aus liberaler Sicht korrekt ist, Innovation in diesem Ausmass staatlich zu fördern. Die FDP ist aber zum Schluss gekommen, dass die Vorteile dieses Geschäfts die Nachteile überwiegen. Wir unterstützen deshalb das Geschäft und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich um eine Chance für den Kanton Aargau. Der Aargau kann mit dem PARK innovAARE seine Positionierung als innovativer Kanton innerhalb der Schweiz und innerhalb des Kantons verbessern. Ebenso stärkt der Innovationspark den aargauischen Forschungs- und Werkplatz. Beide Aspekte verbessern wiederum die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortqualität des Kantons Aargau. Und davon profitiert der ganze Kanton: Unternehmen siedeln sich an, neue Unternehmen entstehen, Arbeitsplätze werden geschaffen und letztlich Steuereinnahmen generiert.

2. Das Projekt wird in der Breite getragen. Private Unternehmen, staatsnahe Betriebe und die Standortgemeinden stehen hinter dem Projekt, was ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Die Beteiligung von etwa 20 privaten Unternehmen zeigt, dass das Projekt auch von der Wirtschaft getragen wird. Die FDP hätte sich aber gewünscht, dass der Anteil an privaten Unternehmen höher ist und staatlich kontrollierte Institute die Minderheit bilden. Unter Berücksichtigung der staatsnahen Betriebe liegt nämlich der gesamte Staatsanteil bei über 50,0 Prozent. Überdies geniesst der PARK innovAARE die Unterstützung der Standortgemeinden Würenlingen und Villigen, was für die Umsetzung und den Erfolg ebenfalls entscheidend ist.

3. Ein Nein schadet dem Image des ganzen Kantons. Der Regierungsrat hat ein viel beachtetes Bewerbungsdossier für den Netzwerkstandort abgegeben und dafür viel Lob erhalten. Andere Kantone sind neidisch, dass der konservative Kanton Aargau den Zuschlag erhalten hat.

Stellen Sie sich nun vor, was passiert, wenn das Parlament die Vorlage zurückweisen würde: Der Aargau würde das Image eines konservativen Kantons zementieren.

Aus diesen drei Gründen unterstützt die FDP das Geschäft und tritt auf die Vorlage ein.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Der Kanton Aargau hat die einmalige Chance, auf seinem Kantonsgebiet einen Innovationspark zu gründen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum PSI wird Infrastruktur für den Bereich Grundlagenforschung geschaffen. Die Grünen erachten die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmern als tragfähige Partnerschaft. Der Kredit, der gesprochen wird, ermöglicht es, die Forschung für die Grundlagen der künftigen Generationen durchzuführen. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Roland Basler, BDP, Oftringen: Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) hat sich bereits in der Vernehmlassung positiv zum Vorhaben PARK innovAARE geäussert. An dieser positiven Einstellung hat sich seither nichts geändert. Aus Sicht der BDP überwiegen die Vorteile klar und es erscheint uns wichtig, den Kanton Aargau hinsichtlich Entwicklung von Innovationen noch besser platzieren zu können.

Wir begrüßen es, wenn der Aargau als Netzwerkstandort eine entscheidende Rolle bei der Vernetzung der Innovationsstätigkeiten in der Schweiz leisten kann. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Innovationskraft relativ einseitig gefordert und gefördert werden soll. Die BDP sieht allerdings sehr wohl, dass dies einerseits durch die Nähe zum PSI und den bereits bestehenden Kompetenzen gegeben ist, es aber andererseits auch nicht möglich sein kann, an allen Netzwerkstandorten des nationalen Innovationsparks in sämtlichen Bereichen diese Exzellenz aufzubauen und anbieten zu können. Genau die hervorragende Positionierung mit dem PSI bietet dem Kanton Aargau ja die optimale Basis für das Vorhaben. Dies war sicher auch der Grund, warum der PARK innovAARE auch seitens der Plenarversammlung der VDK positiv beurteilt worden ist beziehungsweise absolut überzeugt hat. Ebenso dürfte diese gute Basis die Voraussetzung für das Interesse und die positive Einstellung der Aargauer Wirtschaft gewesen sein. Dies zeigt sich auch in der breit abgestützten Trägerschaft.

In der Vernehmlassung hat sich die BDP kritisch zur Mietzinsausfallgarantie durch den Kanton geäußert, auch wenn diese durch den langen Zeitraum und die betragsliche Obergrenze relativiert wird. Die nun diesbezüglich vom Regierungsrat unter 4.5.3 "Mietzinsausfallgarantie: Hintergrund, Funktionsweise und Zweck" in der Botschaft gemachten Erläuterungen sind für uns nachvollziehbar. Es ist sehr wohl zu begrüßen, wenn der Mietzins so um den Risikoanteil gekürzt werden kann. Es erscheint auch der BDP wichtig, dass an der strategiekonformen Vermietung festgehalten werden kann.

Die BDP ist sich der Risiken eines solchen Unterfangens bewusst, denkt aber, diese sollten uns nicht davon abhalten. Es darf grundsätzlich immer die Frage gestellt werden, ob es überhaupt möglich ist, durch einen solchen Innovationspark Innovationskraft generieren zu können. Man darf auch fragen, ob die Erfolgsaussichten bei einem solchen Vorhaben nicht generell überschätzt werden. Aber es ist auch eine Tatsache, dass eine Innovation ohne Risiken nicht möglich ist. Aus diesem Grund glauben wir, die Hoffnung sei berechtigt, dass der PARK innovAARE den Forschungs- und Werkplatz Aargau in seiner Position als Innovations- und Technologiekanton nachhaltig stärken wird. Dies ist, wie in der Botschaft richtig erwähnt, gerade in Anbetracht des hohen Anteils des zweiten Wirtschaftssektors im Kanton Aargau besonders wichtig. Die BDP sagt: Machen wir diesen Schritt! – in der Hoffnung auf hohe nationale und sogar internationale Wirkung. Die BDP tritt auf das Geschäft ein und wird den beiden Anträgen einstimmig folgen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Andreas Senn, CVP, Würenlingen: Ich nutze die Gelegenheit, aus Sicht der Standortgemeinden auf einige Argumente hinzuweisen, welche für das Projekt PARK innovAARE sprechen. Durch das Projekt PARK innovAARE können hochwertige und langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden. Vor allem auch in denjenigen Branchen, ich denke konkret an die Kernenergie, in welchen im unteren Aaretal irgendwann Arbeitsplätze verloren gehen werden.

Die Forschung sowie der Technologietransfer für gesellschaftlich relevante Innovationen werden unterstützt und gefördert, was der Region zugutekommt. Das PSI als Technologie- und Innovationsstandort wird erweitert und gestärkt. Damit werden die Arbeitsplätze am PSI langfristig gesichert. Dies hat zur Folge, dass auch die regionalen Zuliefer- und Servicebetriebe, vorwiegend KMU, gesichert und gestärkt werden. Die Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen wird erhöht. Der PARK innovAARE gehört zu den vier Standorten des "swiss innovation park". Das Label "swiss innovation park" stellt für die regionale Entwicklung des unteren Aaretals ein grosses Potenzial dar, da eine Vermarktung gemeinsam mit den Standorten Zürich, Lausanne und Basel auf internationaler Ebene erfolgt und alle Standorte gleichgesetzt sind.

Der PARK innovAARE genießt in unserer Bevölkerung bereits heute hohe Akzeptanz. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Einwohnergemeindeversammlungen von Villigen und Würenlingen im November 2014 dem Beitritt zur Trägerschaft des PARK innovAARE ohne Gegenstimmen zugestimmt und für die Zeichnung von Aktienkapital der innovAARE AG je einen Betrag in Höhe von 30'000 Franken bewilligt haben. Ferner hat die Einwohnergemeindeversammlung Villigen am 26. November 2014 einem Projektierungskredit in Höhe von rund 166'000 Franken für die Planung der Erschliessung des PARK innovAARE zugestimmt. Aus all diesen Überlegungen ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

René Huber, CVP, Leuggern: Ich spreche hier als Einzelvotant und trage während meiner Ausführungen zwei Hüte. Zuerst denjenigen in der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied des Wirtschaftsforums Zurzibiet, welches im Jahr 2004 als politisch und wirtschaftlich unabhängiger Verein gegründet wurde. Das Wirtschaftsforum Zurzibiet vernetzt als Dachorganisation die Kräfte der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen in der Region. Es betreibt ein aktives Standortmarketing und ist Ansprechperson für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Anliegen. Zu den rund 600 Mitgliedern zählen nebst den Wirtschaftsorganisationen auch private und öffentliche Körperschaften und Einzelpersonen. Darunter befinden sich einige aus den direkt an das Zurzibiet angrenzenden Standortgemeinden Villigen und Würenlingen.

Der PARK innovAARE ist für die ganze Region Zurzibiet ein Hoffnungsträger, ein enorm wichtiger Impulsgeber für die gesamte Wirtschaft und ein Aufwertungsfaktor als Wohnregion. Die neu entstehenden Arbeitsplätze, welche sich vorwiegend im anspruchsvollen Segment befinden, werden sich auch positiv auf das Gewerbe auswirken. Die im Bewerbungsdossier gewählten Innovationsschwerpunkte "Energie und Gesundheit" könnten nicht besser zum Zurzibiet passen, zählen doch diese beiden Bereiche zu den grössten und wichtigsten Arbeitgebern der gesamten Region.

Der PARK innovAARE ist im Anhörungsverfahren grundsätzlich positiv bewertet worden. Die Hauptkritik galt im Besonderen der Mietzinsausfallgarantie, welche damals auch etwas knapp formuliert wurde. In der Botschaft vom 19. November 2014 ist die Funktionsweise nun ausführlich und verständlich beschrieben. Die Gesamtfinanzierung beruht auf drei Pfeilern, wobei die Wirtschaft den grösseren Teil und auch das grössere Risiko übernimmt.

Als das beste Dossier im nationalen Wettbewerb hat der PARK innovAARE seine Welle vorausgeworfen. Man kann sagen, der Aargau steht im Schaufenster der Schweiz.

Wenn ich nun den zweiten Hut anziehe, nämlich denjenigen des einfachen Bürgers, des pflichtbewussten, mit heimatlichen Gefühlen versehenen und stolzen Aargauers, wäre es wahrhaftig peinlich, wenn wir die Finanzierung auf Kantonsebene nicht zustande bringen würden. Eine Verzögerung durch ein Behördenreferendum wäre ebenso tragisch, wenn nicht sogar fatal.

Es geht hier nicht um ein regionales Projekt, auch wenn der PARK innovAARE für das Zurzibiet von enormer Bedeutung ist. Es geht um eine einmalige Chance für unseren Kanton Aargau, um ein Bekenntnis zum Hightech-Kanton der Schweiz. Es geht um die Zukunft der nächsten Generation. Mit einem klaren und eindeutigen Ja zum benötigten Verpflichtungskredit in Höhe von 8 Millionen Franken senden wir die wichtigste Botschaft an den Bund, um den Zuschlag zu erhalten. Ich werde den Innovationspark mit voller Überzeugung unterstützen und hoffe, dass Sie das auch tun werden!

Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist: Möglicherweise mag es für Sie auf den ersten Blick etwas gewagt klingen, wenn man die Schicksalsfrage betreffend die stramme Ordnungspolitik und gegen die staatliche Knechtschaft mit dieser Vorlage in Verbindung bringt. Jedoch ist die Tragweite dieses Geschäfts nicht nur auf 8 Millionen Franken begrenzt, sondern sie geht wesentlich weiter. Damit wir aber diese Schicksalsfrage für uns beantworten können, müssen wir uns etwas zurückerinnern. Wir müssen uns an die Finanzkrise im Jahr 2008 zurückerinnern. Die Politik musste sich damals eingestehen, dass sie in den letzten 50 Jahren die komplette wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit verloren hat.

Die Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat mit vielen Innovationen ein Wachstum erwirtschaftet, welches die Politik gerne entgegengenommen hat. Mit dem Wachstum des Volkseinkommens wurden nämlich weite Bevölkerungskreise in ihren Bedürfnissen befriedigt. Leider kam die Finanzkrise dazwischen. Während der Finanzkrise gelang es dem Staat nicht mehr, genügend Mittel einzunehmen. Die privaten Investoren zeichneten europaweit keine Anleihen mehr und dem Staat fehlte das Geld, um diese Politik weiterzubetreiben. Man suchte neue wirtschaftspolitische Werkzeuge. Eines dieser Werkzeuge war dazumal das Konjunktur- und Stimulanzprogramm, welches auch der Kanton Aargau unterstützt hat. Rund sechs Jahre später wissen wir alle, es hat dem Aargau nichts gebracht und wenn es ganz wenige Auswirkungen hatte, so trafen diese leider zu spät ein.

Die Spirale der staatspolitischen Instrumente, oder besser gesagt die Abwärtsspirale, konnte mit diesen Instrumenten leider nicht gestoppt werden. Ich verstehe Sie heute, wenn Sie hier sitzen und denken, wir brauchen diesen PARK innovAARE. Denn Sie fühlen sich noch immer machtlos. Die

Politik war machtlos, der Wirtschaft zu helfen. Jedoch sollte Sie spätestens jetzt das ordnungspolitische Gewissen plagen. Speziell die liberal denkenden Mitglieder dieses Rats sollten sich jetzt überlegen, ob sie diesen Schritt in die Staatsabhängigkeit und in die staatliche Knechtschaft tun wollen. Es findet eine ganz gefährliche Durchmischung von Staat und Wirtschaft statt.

Bis vor der Finanzkrise glaubten wir alle gemeinsam an das Individuum. Das Individuum war der Hort der Innovation. Leider denken wir momentan, mit PARK innovAARE und mit staatlicher Innovationsförderung könnten wir diesen Paradigmenwechsel einleiten. Doch abseits meines ordnungspolitischen Appells, abseits meiner Angst vor dem Weg in die staatliche Knechtschaft, möchte ich auch noch auf die Vorlage im Speziellen zu sprechen kommen und nur drei Punkte erwähnen.

1. Punkt, die Trägerschaft: Selbstverständlich ist die Aktiengesellschaft das adäquateste Mittel, um einen solchen "Park" zu betreiben. Jedoch sollte es Sie beunruhigen, dass die staatsnahen Betriebe fast die Mehrheit dieses Parks stellen. Wo ist die erwähnte Wirtschaft, die erwähnte Hilfe der Wirtschaft? Die Wirtschaft ist in den Kategorien B und C nur minim vertreten.

Zusätzlich sollte es Sie auch beunruhigen, dass bei der ersten Krise, beim ersten Windstoss gegen diesen PARK innovAARE seitens des Aktionariats keine Handlungsfähigkeit mehr vorhanden ist. Es erinnert mich persönlich an den Fall Swissair.

2. Punkt, das Finanzierungsmodell: Wenn irgendwo Innovation entstanden ist, dann ist es beim Finanzierungsmodell. Es waren wirklich kluge Köpfe. Man gibt einmal einen à-fonds-perdu-Beitrag in den Topf und eine Mietzinsausfallgarantie hinein und daraus will man ein Konstrukt schaffen, welches durch institutionelle Investoren unterstützt werden soll. Persönlich würde es mich nicht überraschen – ich hörte das Wort "Luftschloss" – wenn dieses "Luftschloss" am Schluss im Portfolio der APK (Aargauische Pensionskasse) landen würde und der Bürger, der Staatsangestellte, dann das zahlt, was hier das Parlament leider gegen jegliche ordnungspolitische Vernunft angerichtet hat.

3. Punkt, diese Frage müssen Sie sich persönlich stellen: Würden Sie in ein Konstrukt investieren, dass erst nach 22 Jahren zum ersten Mal schwarze Zahlen schreibt? Ich glaube, Sie als Privatanleger, aber auch Sie mit Ihrem Vorsorgegeld, würden da nicht investieren.

Neben einer Zustimmung der Mehrheit der SVP-Fraktion gibt es selbstverständlich auch eine klare Minderheit der SVP, welche diese – meine – Sichtweise teilt. Diese SVP-Minderheit kann es ihren Wählern gegenüber nicht verantworten, dass der ordnungspolitische Weg verlassen wird.

Stellen Sie sich zum Schluss vor, der Kanton Aargau lehne dieses Geschäft ab: Alle Kantone werden auf unsere ordnungspolitische Wirtschaft neidisch sein. Wir setzen ein Zeichen, dass eben nicht der Staat die Innovation schafft. Nein, das Individuum mit der Schaffens- und Tatkraft macht Innovationen. In diesem Sinne pflichten Sie mir und der SVP-Minderheit bei und machen Sie keinen ordnungspolitischen Sündenfall! Ich danke Ihnen für die kritische Sicht gegenüber dem PARK innovAARE.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber der Vorredner hat mich auf den Plan gerufen – diese Haltung ist so etwas von rückwärtsgewandt. Dabei steht in seiner Volkspartei-Parole, dass die SVP die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vertreten will. Das tun Sie offenbar aus ordnungspolitischen Gründen nicht, wie ich jetzt gleich darlegen werde.

Der Netzwerkstandort PARK innovAARE ist eine Kopie eines Parks im Silicon Valley. Davon gibt es viele, vermutlich Hunderte. Es war der Stanford Industrial Park, der 1951 in der Nähe der Stanford Universität gegründet wurde. Der damalige Dekan Frederick Emmons Terman hatte 1939 zwei Studenten erlaubt, in einer Garage eine Firma zu gründen. Die beiden Studenten hiessen William "Bill" Hewlett und David Packard. Die Firma HP (Hewlett-Packard) gibt es heute noch. Terman hat 1954 anderen Firmen geholfen, indem er Gebäude und "Cooperation" zur Verfügung gestellt hat. "Cooperation" heisst, die Vollzeitmitarbeiter dieser Unternehmen durften gemäss einer Abmachung mit den neuen Unternehmen an der Stanford Universität studieren. Das ergab eine intensive Zusammenarbeit. Terman hat dafür gesorgt, dass "Venture Kapital", also Risikokapital, kam und den Firmen anfangs zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch konnten die Firmen starten. Er hat dafür gesorgt, dass mit dem Risikokapital das Risiko auch entsprechend vermindert wurde. Denn darum geht es ja. Beispielsweise gibt es heute in Europa enorm viel Geld, das nicht investiert wird, weil die Risiken als zu gross beurteilt werden.

Ich fasse zusammen: Welche erfolgreichen Ideen hat es dort gebraucht? Zuerst braucht es innovative Unternehmen und/oder Studenten mit guten Ideen. Es braucht eine intensive Zusammenarbeit zwischen einer Universität, in diesem Fall die Stanford Universität, und den Start-up-Unternehmen. Dann braucht es Land und Gebäude, damit die Leute in Büros und Labors arbeiten können. Schlussendlich braucht es Risikokapital und eine Initialzündung durch Risikominderung. All dies ist in der Botschaft 14.222 dargestellt. Was hindert uns daran, so erfolgreich zu werden, wie diese Leute? Ich möchte Ihnen einige Namen in Erinnerung rufen: Apple Inc., Intel Corp., Google, AMD (Advanced Micro Devices), Adobe, Semantec, YAHOO!, eBay, HP, Oracle Corporation, SISCO, Facebook. Sie sind alle dort entstanden und heute zum Teil Weltkonzerne. Es hat aber auch andere gegeben – und damit spreche ich das Risiko an. Es gab auch die Firma Xerox Corporation. "Xeroxen" (to xerox) ist in der amerikanischen Sprache der Ausdruck fürs Kopieren, Vervielfältigen. Diese Firma hat es gegeben und gibt es jetzt nicht mehr. Das ist das Risiko von Hightech und Biotech.

Noch ein Wort zu Villigen: Wir haben gesagt, dass wir dort alles haben. Wir können es umsetzen, wir sollten es auch umsetzen und nicht so kleinlich tun und Angst vor dem Risiko und vor dem ordnungspolitischen Konzept haben.

Wieso sollen wir immer abseits stehen? Nützen wir doch den Schwung und folgen den Strömungen in Europa. Europa hat heutzutage noch ganz andere Dinge geschaffen.

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, redet von über 300 Milliarden Euro Investitionskapital, das er in Start-ups und in Firmen pumpen will. Dafür wurde die Europäische Investitionsbank (EIB) gegründet, oder besser gesagt beauftragt. Dort hat man gerade 21 Milliarden Euro Anfangskapital in einen Fonds für strategische Investitionen und Garantien getan. Damit will man Investoren und "Venture Capital" anziehen. Und wir wollen hier ordnungspolitisch stehen bleiben? Das ist eine korrekte Haltung, aber der Zug fährt dann definitiv ohne uns ab! Stimmen Sie dem hier dargestellten Innovationsprojekt PARK innovAARE zu, seien Sie nicht so ängstlich!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Gott sei Dank, lieber Bernhard Scholl, wussten Heinrich "Henri" Nestlé, Herr Boveri, der gute Herr Schindler, die Gebrüder Sulzer, die Herren rund um die Kaba Holding AG und auch Herr Daniel Borel von der Firma Logitech nichts davon, dass man Staatsmittel zum Firmengründen abholen könnte. Sie würden heute noch in der Garage stecken.

Apropos Garage; nachdem ich die letzten drei Produkte der genannten Firma mit einem Totalausfall erlebt habe, wäre ich froh, die Firma wäre in der Garage geblieben – aber das nur eine Bemerkung am Rande.

Es ist – und da können die Freisinnigen noch so schön schwatzen – und bleibt ein ordnungspolitischer Sündenfall, wenn der Staat sich hier einmischt. Überlegen Sie sich einmal die Rolle des einen Partners, nämlich die Rolle der AZ Medien AG (AZ). Seien Sie versichert, dass ab sofort alles nur noch glänzen wird, was mit diesem "PARK" zusammen entstehen wird. Denn die AZ bringt ja Sachleistungen ein und vermutlich sind das dann die positiven Berichte.

Wenn die Gemeinden etwas für ihre Standorte machen wollten, wenn es denn so wäre und so uneigennützig, dann könnten sie das Land schenken, sie könnten die Anschlussgebühren schenken, es käme fast auf den gleichen Wert heraus.

Ich hoffe, Sie haben die Seite 20 der Botschaft trotz Ihrer Schwärmerei gelesen; dort steht: 10 Jahre Aufbau; wenn wir Glück haben ist das Ganze in 12 Jahren selbsttragend und ab dem 22. Jahr wirtschaftlich. Ich muss Ihnen einfach sagen, ich mache hier in Aarau als Grossrat nichts, was ich nicht privat oder geschäftlich auch tun würde. Keiner von Ihnen hier im Saal würde es so machen, wenn es sein eigenes Geld wäre.

Sehen Sie im Weiteren: 800'000 Franken, die wir durch 4'750 Quadratmeter teilen, ergeben einen gar nicht so unbescheidenen Mietzins in Höhe von rund 170 Franken pro Quadratmeter – und zwar nicht ausgebaut. Der Investor saniert sich dumm und dämlich an diesem Gebäude. Wenn Sie anschliessend sehen, wer noch alles Partner ist, dann wissen Sie auch schon, wer Heizung/Lüftung und die Verträge machen wird und Sie wissen, wer sonst noch liefern darf. Es ist kein uneigennütziges Handeln, sondern ein sehr, sehr eigennütziges!

An einer Stelle steht mein Lieblingssatz, dem Freisinn ins Buch geschrieben: "Ohne Mietzinsausfallgarantie wären keine konkurrenzfähigen Mieten möglich." Ja sind wir jetzt so weit, dass wir gewisse

Firmeninvestoren unterstützen, damit sie konkurrenzfähige Mieten machen und die, die sich selbst finanzieren und alles selbst machen, die können dann die Nase flach drücken? Und das für nicht einmal 5'000 Quadratmeter!

Zum Standort: Bernhard Scholl hat Firmen erwähnt, die haben überhaupt nichts mit diesem Standort zu tun. Diese sind so fern der Heimat. Es ist überhaupt nicht nötig, an diesen Standort zu gehen; selbst wenn man denn müsste. In einer globalisierten Wirtschaft ist dies völlig unnötig. Sie sehen, es ist ein ordnungspolitischer Sündenfall und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Geschäft ebenfalls ablehnen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es ist interessant, dass Andreas Glarner nur die Freisinnigen angreift. Ich meinte, ich hätte ausser von einem Redner nur befürwortende Aussagen oder Referate gehört. Ich möchte etwas zu den Personen sagen. Es gibt einen Forscher namens Urs Hölzle, er ist kein Schwabe, sondern hat einen Schweizer Pass. Er ist Schweizer und IT-Fachmann. Er ist ausgewandert und war Student an der Stanford University, weil er hier diese Möglichkeit nicht hatte. Was ist aus ihm geworden? Er ist die Nummer 7 bei der Firma Google. Google hat einen Infrastrukturchef, der sich mit der Technik von Google befasst und das ist dieser Herr Hölzle, ein Schweizer. Ich würde mir wünschen, dass solche Leute in Zukunft in Villigen arbeiten und nicht im fernen Ausland.

Zu den anderen Themen: Die Themensetzung im Silicon Valley, wie der Name schon sagt, ging über die Halbleiterindustrie. Wir können die Themen hier auch anders setzen, beispielsweise die Pharmaindustrie oder Technologie, wie sie in Villigen bereits betrieben wird. Ich denke an die Energiewende, die Sonnenenergie usw. Es kann durchaus auch ein anderes Cluster von Firmen sein, die wir heute noch nicht kennen. Ich kann mich nur wiederholen: Mit dieser Ängstlichkeit hätte es einen Herrn Nestlé, einen Herrn Hoffmann, einen Herrn La Roche, oder wie sie alle hiessen, in der Schweiz nicht gegeben.

Dr. Urs Hofmann, Landammann, SP: Als kleines Land mit wenigen natürlichen Ressourcen besitzt die Schweiz als wichtige Standortvorteile führende Institute im Bereich Forschung und Entwicklung. Darunter befindet sich das Paul Scherrer Institut (PSI) im Kanton Aargau als landesweit grösstes naturwissenschaftlich-technisches Forschungszentrum.

Und es sind eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie hochqualifizierten Arbeitskräften auf allen Stufen, seien es Leute mit Berufslehre oder mit akademischer Ausbildung, die unser Land auszeichnen. Um diese Standortvorteile im internationalen Umfeld zu erhalten, braucht es weiterhin öffentliche und private Initiativen und Projekte in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Das PSI wird schon heute von privaten Unternehmungen, die mit ihm zusammenarbeiten, in grossem Umfang finanziell unterstützt. Private Unternehmungen investieren in die Forschungsanlagen am PSI.

Ein solches Schlüsselprojekt für den Ausbau dieser Zusammenarbeit ist der Schweizerische Innovationspark. Mit dem Inkrafttreten des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes des Bundes per 1. Januar 2014 wurde die gesetzliche Grundlage für den Schweizerischen Innovationspark geschaffen. Ein Innovationspark ist nicht mit einem Gründerzentrum oder einem Technopark gleichzusetzen und hat in Bezug auf die Zielgruppe und die Aktivitäten eine andere Ausrichtung und andere Aufgaben, als Wissens- und Technologietransfer-Institutionen, wie das Hightech-Zentrum mit Fokus auf eine grosse Breite örtlicher KMU.

Der Innovationspark dient gemäss dem Wortlaut des Gesetzes einem übergeordneten nationalen Interesse, der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung.

Unter dem Dach des Schweizerischen Innovationsparks werden gemäss der derzeitigen Planung auf Bundesebene ab Januar 2016 inhaltlich und organisatorisch verbundene, aber wirtschaftlich eigenständige Standorte aufgebaut, die mit dem Markenzeichen "swiss innovation park" auch international platziert und vermarktet werden sollen. Die Beteiligung der Kantone beim Aufbau der künftigen Organisation des Schweizerischen Innovationsparks ist im Bundesgesetz vorgegeben, also keine aargauische Spezialität. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens mussten die Kantone einzeln oder im Verbund der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) ihre Bewerbungen einreichen. Dabei musste aufgezeigt werden, wie die formulierten Vorgaben des Bundes und der VDK erfüllt werden. Es sind

Vorgaben wie: Welche Innovationsschwerpunkte sollen fokussiert werden? Haben diese genügend Potenzial für die internationale Vermarktung? Haben sie eine reale Basis in der regionalen Wirtschaft und in der Forschung? Gibt es vor Ort genügend räumliche Entwicklungspotenziale? Wie ist die verkehrstechnische Erschliessung? Ist eine nachhaltige Finanzierung des Standorts sichergestellt? Sind die regionalen Akteure von Wirtschaft und Wissenschaft bereit, sich in der Trägerschaft und an der Finanzierung zu beteiligen?

Der Regierungsrat hat im März 2014 ein Bewerbungsdossier für einen aargauischen Standort mit dem Namen PARK innovAARE in unmittelbarer Nähe des PSI eingegeben. Die bestehenden Grossforschungsanlagen am PSI und auch der sich in Bau befindliche SwissFEL (Freier-Elektronen-Röntgenlaser) bilden in ihrer Gesamtheit und räumlichen Konzentration eine weltweit einzigartige Infrastruktur. Das war die Basis unserer Bewerbung.

Die Aargauer Kandidatur wurde von der seitens der VDK eingesetzten Expertengruppe unter allen Eingaben als bestes Projekt beurteilt und durch die VDK-Plenarversammlung nebst den beiden gesetzten Standorten an der ETH Zürich und der ETH Lausanne zusammen mit Basel als Standort in die Startkonfiguration des Schweizerischen Innovationsparks aufgenommen. Der Bundesrat hat Ende August 2014 diese Standortauswahl bestätigt und als Basis für seine Botschaft an die Eidgenössischen Räte bestimmt.

Der PARK innovAARE wurde nicht von heute auf morgen für dieses Auswahlverfahren entwickelt. Das PSI und der Kanton Aargau hatten im Zusammenhang mit der im Richtplan und der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villigen für die Ansiedlung von forschungsnahen Unternehmen rechtskräftig ausgeschiedenen Hightech-Zone beim PSI schon einige Jahre zuvor die Vorarbeiten dazu aufgenommen.

Innovationsschwerpunkte des PARK innovAARE wurden aus der innovationsaffinen Wirtschaftsstruktur im Kanton Aargau, von den Forschungsschwerpunkten des PSI und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) abgeleitet. Mit den bereits auch hier mehrfach zitierten Schwerpunkten werden gesellschaftlich relevante Innovationen für die Herausforderungen der Zukunft anvisiert. Dabei wurde im Rahmen der Aufbauarbeiten für künftige Business Cases im PARK innovAARE in Zusammenarbeit mit der Industrie geprüft, ob auf der Basis dieser Innovationsschwerpunkte marktfähige Produkte und Verfahren entwickelt werden können. Auch die Ergebnisse dieser Abklärungen haben dazu beigetragen, dass der Regierungsrat den PARK innovAARE als guten Standort im Rahmen des Schweizerischen Innovationsparks betrachtet.

Der Schweizerische Innovationspark und damit auch der PARK innovAARE ist ein Generationenprojekt. Der Aufbau und die Weiterentwicklung werden sich etappiert und den Bedürfnissen entsprechend über mehrere Jahrzehnte erstrecken. Dies bedingt langfristige räumliche Entwicklungsmöglichkeiten. Mit der Richtplanvorlage, über die der Grosse Rat demnächst separat entscheiden wird, schlägt der Regierungsrat eine Erweiterung des Siedlungsgebiets in unmittelbarer Nähe zum PSI vor. Die Grossforschungsanlagen des PSI, die den Kern der Innovationsschwerpunkte bilden, sind nicht transportfähig. Es ist deshalb nicht möglich, den Innovationsparkstandort anderswo im Kanton Aargau zu planen. Die Gebiete um das PSI sind aber auch nicht für grössere Produktionsstätten gedacht, sondern für Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen, die auf die Forschungsinfrastruktur des PSI angewiesen sind. Für den Raumbedarf im Bereich der Produktion gibt es auch andere Regionen im Kanton, wo geeignete Areale zur Verfügung stehen. Auch diese Regionen werden im Fall eines Erfolgs des Projekts PARK innovAARE profitieren können.

Der PARK innovAARE ist ein Projekt der Wirtschaft. Der Kanton Aargau wird in der neu zu gründenden Aktiengesellschaft nur rund 10,0 Prozent der Aktien halten, die öffentliche Hand gesamthaft rund einen Drittel. Die Aktienmehrheit wird bei den privatwirtschaftlichen Akteuren liegen, welche auch für die Führung der PARK innovAARE AG mehrheitlich verantwortlich zeichnen werden. Für den Fall eines positiven Beschlusses des Grossen Rats werden wir die zum Teil bereits laufenden Verhandlungen mit weiteren Unternehmungen weiterführen und auch alles daran setzen, weitere KMU im Kanton Aargau als Aktionäre zu gewinnen. Ich lade gerne auch Sie, die wirtschaftlich tätig sind, ein, hier mitzutun und mitzumachen. Ich kann auf die Broschüre verweisen, aus welcher ersichtlich ist, welche Unternehmungen sich bereits für den PARK innovAARE engagieren. Darunter befindet zum Beispiel auch eine Firma wie green.ch AG, deren CEO (Chief Executive Officer) Franz Grüter be-

kanntermassen der Präsident der Schweizerischen Volkspartei (SVP) des Kantons Luzern ist. Er steht hinter diesem Projekt, weil er davon überzeugt ist, dass hier im Kanton Aargau eine gute Sache realisiert werden kann. Er hätte sich auch im Kanton Luzern beteiligen können; er hat dies nicht getan.

Heute hat der Grosse Rat zu entscheiden, ob der Kanton Aargau maximal rund 8,3 Millionen Franken in dieses Zukunftsprojekt investieren soll. Davon hat der Regierungsrat in seiner Kreditkompetenz, unter gleichzeitiger Kompensation beim Hightech-Kredit, 1 Million Franken für die Vorarbeiten bewilligt. Diese Vorleistungen waren unerlässlich, um das ausgereifteste und qualitativ beste Projekt einzureichen und eine gute Basis für die konkrete Umsetzungsphase zu schaffen. Nur so konnte sich die Aargauer Kandidatur auf Bundesebene gegen starke Konkurrenz durchsetzen. Der Regierungsrat beantragt mit dem Verpflichtungskredit eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2,0 Millionen Franken und die mehrfach angesprochene Mietzinsausfallgarantie von maximal 5,0 Millionen während 30 Jahren. Der Hintergrund der Mietzinsausfallgarantie kam in der ursprünglichen Anhörungsvorlage nur unzulänglich zum Ausdruck und wurde in den Anhörungsbeiträgen kritisch hinterfragt. Die Notwendigkeit der Höhe und der Dauer der Mietzinsausfallgarantie wurde in der Folge in der Botschaft eingehend aufgezeigt. Es wurde dargelegt, weshalb angesichts der speziellen raumplanerischen Vorgaben zur Erreichung marktkonformer Mietzinsen zusätzliche Sicherheiten erforderlich sind. Dies auch deshalb, weil an einem Standort des Schweizerischen Innovationsparks nicht beliebige Unternehmen angesiedelt werden können, sondern ausschliesslich solche, die direkt mit den Innovations Schwerpunkten des PSI zu tun haben.

Der Grosse Rat hat heute die Möglichkeit, einen wichtigen Schritt zur Realisierung des Aargauer Standorts des Schweizerischen Innovationsparks zu machen. In diesen finanziell restriktiven Zeiten sind 8,0 Millionen Franken viel Geld. Wenn man diese Chance packen will, und von der Sache und vom Nutzen für den Industriekanton Aargau, für das PSI – und vor allem für das untere Aaretal – überzeugt ist, dann erweist sich diese Investition jedoch als gerechtfertigt.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unserer Anträge und vor allem auch für die wertschätzenden Worte an die Projektbeauftragten und meine Mitarbeitenden, die in den letzten zwölf Monaten eine grosse Arbeit geleistet haben. Auch ich danke allen diesen Leuten, den Mitarbeitenden des PSI und Prof. Daniel Kündig und seinem Team ganz herzlich für den grossen Einsatz für dieses aargauische Projekt.

Klar ist aber auch, der PARK innovAARE ist kein Vollkasko-Projekt, weder für den Kanton noch für die beteiligten Firmen oder den künftigen Investor, der im Übrigen noch nicht bekannt ist. Dieser wird aufgrund einer Ausschreibung evaluiert. Der PARK innovAARE bewegt sich sowohl national als auch international in einem Konkurrenzumfeld. Selbstredend sind deshalb auch mit diesem Projekt Risiken verbunden. Die Grossräte Urs Plüss und Roland Basler haben zu Recht darauf hingewiesen. Diese sind jedoch für den Kanton Aargau überblickbar, zumal geplant ist, dass das PSI mehr als die Hälfte der Nutzfläche der 1. Etappe für eigene neue Werkstätten und neue Forschungsanlagen belegt, was für die Ansiedlung privater Firmen zusätzliche Chancen bietet.

Ich bitte Sie deshalb, auf die regierungsrätlichen Anträge einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): In der Detailberatung gab es einige sehr kritische Voten zur Vorlage, die überwiegend aus einer Fraktion kamen. Insbesondere wurde das Businessmodell kritisiert, mit dem – so wurde gesagt – ein durchschnittliches KMU wohl keinen Bankkredit erhalten würde. Es sei unklar formuliert, verfüge über einen zu langen Zeithorizont und rechne mit zu hohen Zinsen. Vonseiten des DVI wurde aber betont, dass es sich beim Innovationspark um einen Spezialfall handle, der nicht mit einem beliebigen KMU

zu vergleichen sei. Fragen gab es innerhalb dieses Themenbereichs auch zur Höhe des Aktienkapitals und zum Umgang mit diesem. Zudem gaben auch die verschiedenen geplanten Einnahmen Anlass zu Fragen, so die Mietzinsen oder die sogenannten "Royalties", sämtliche Einnahmen aus Lizenzen, Benutzerrechten und dergleichen. Diskutiert wurde auch über die Mietzinsausfallgarantie, die nach den zusätzlichen Erklärungen bei den meisten Fraktionen aber auf Zustimmung stiess. Die Frage nach möglichen Alternativen wurde vom Departementsvorsteher dahingehend beantwortet, dass bei einer fehlenden Mietzinsausfallgarantie wohl die Anschubfinanzierung höher hätte ausfallen müssen. Fragen gab es auch zur vorgesehenen Miet- und Vermietsituation und zur Rolle des Investors. So wurde nach den Risiken des PSI als Vermieterin gefragt. Der Departementsvorsteher und der Projektleiter informierten in diesem Zusammenhang über erste Vorgespräche mit möglichen Mietern und Investoren, die grundsätzlich positiv verlaufen seien, obwohl angesichts der noch nicht bewilligten Botschaft nur Absichten und Möglichkeiten besprochen worden seien.

Ein weiterer Faktor für diverse Detailfragen stellte die Organisationsstruktur dar. So wurden die einzelnen Mitglieder der Trägerschaft, ihre jeweilige Intention und ihre Funktion hinterfragt. Ebenfalls angesprochen wurde eine allfällige Erweiterung der Trägerschaft und die Frage, welche Unternehmen in der Trägerschaft Einsitz nehmen sollten und wie staatsnah diese sein dürften, sollten oder könnten.

Diskussionen gab es zur Grösse und zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zur Anzahl der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Dabei wurde aus der Kommission moniert, dass beide Gremien nicht zu gross ausfallen dürften. Zudem wurde kritisiert, dass die Vorleistungen zum Projekt nicht über den Kredit Hightech Aargau kompensiert würden und dass der Nutzen der Vorlage letztlich nicht genau beziffert respektive monetarisiert würde oder werden könne.

Fragen gab es zu guter Letzt auch zur Verkehrssituation und zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie zu allfälligen Kosten von Informationsmassnahmen, die auch in der Vernehmlassung gefordert worden waren. Der Departementsvorsteher versicherte, dass diese im Kredit enthalten seien.

Nach längerer, intensiver Diskussion wurden die beiden regierungsrätlichen Anträge von der in der 2. Sitzung vollständigen Kommission AVW mit jeweils 10 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmungen (Anträge gemäss Botschaft)

Antrag 1 wird mit 110 gegen 15 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 110 gegen 16 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Für das Vorhaben "PARK innovAARE" als Teil des Schweizerischen Innovationsparks wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8 Millionen Franken beschlossen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für das Vorhaben "PARK innovAARE" zwecks Aktienbeteiligung an der "innovAARE AG" zusätzliche fremde Gelder bis zum Betrag von Fr. 330'000.– aufzunehmen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs.1 lit. d der Kantonsverfassung.

0743 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamt- abstimmung

(Vorlage-Nr. 14.180-1 des Regierungsrats vom 3. September 2014)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Grundbuchabgaben. Dieses Thema hat uns im Grossen Rat schon einige Male beschäftigt. Die vom Regierungsrat heute vorgeschlagene, aber nicht empfohlene Revision beruht auf einer Motion der SVP aus dem Jahre 2010, die verlangt, dass bei den Grundbuchabgaben das Kostendeckungsprinzip eingeführt wird. Der Steueranteil der Abgaben soll somit entfallen. Die Motion wurde vom Regierungsrat wiederholt zur Abschreibung beantragt, unter anderem im Zuge der Steuergesetzrevision von 2012. Diesem Antrag wurde aber bisher vom Grossen Rat nicht stattgegeben.

Eine zweite Motion von Kurt Wyss aus dem Jahr 2011 verlangt eine Änderung des § 10 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben. Sie verlangt, dass bei Verkäufen von Land mit einem bestehenden Projekt, zum Beispiel einem schlüsselfertigen Haus, nicht der Gesamtpreis von Land und Baute, sondern ausschliesslich der Preis des Grundstücks als Grundlage der Berechnung der Grundbuchabgaben verwendet werden soll.

Der Regierungsrat präsentiert der Kommission als Umsetzungsvorschlag für beide Vorstösse die Aufhebung des Grundbuchabgabengesetzes. Anstelle des Grundbuchabgabengesetzes soll eine Änderung des Einführungsgesetzes des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie in der Folge eine Totalrevision des Grundbuchgebührendekrets treten.

Der Regierungsrat beantragte der Kommission VWA Nichteintreten auf die Vorlage. Sollte das Parlament dem Antrag des Regierungsrats folgen, würde die SVP-Motion hinfällig. Für das Begehren der Motion Wyss würde eine neue Teilrevision des Grundbuchabgabengesetzes erarbeitet.

Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben diskutierte das Geschäft an ihrer Sitzung vom vergangenen 6. November. Auskunft erteilten dabei der Departementsvorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), damals noch Landstatthalter Dr. Urs Hofmann, und der Leiter der Abteilung Register und Personenstand, Herr Andreas Bamert.

In der Eintretensdiskussion verteidigte der Departementsvorsteher den regierungsrätlichen Antrag auf Nichteintreten. Zuerst präzisierte er aber, dass es im vorliegenden Geschäft nicht um eventuell zu hohe Gebühren gehe. Hier gehe es um die Steuern, die auf einem bestimmten wirtschaftlichen Vorgang – in diesem Fall einem grundbuchlichen – erhoben würden. Einerseits habe der Kanton Aargau gerade in diesem Bereich im Vergleich zu andern Kantonen keine Probleme, sondern sei sogar im vorderen Teil des Kantonsvergleichs. Es sei ungeschickt, gerade in diesem Bereich auf Steuereinnahmen zu verzichten. Zum anderen sei es aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons verfehlt, auf Steuern, die nie zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben haben, zu verzichten. Vor allem aber sei der Ausfall von 36 Millionen Franken für den Kanton nicht verkraftbar, er hätte eine Steuererhöhung an einem andern Ort oder einen zusätzlichen Spardruck in erheblichem Umfang zur Folge.

Für Eintreten sprachen sich die Vertreter von zwei Fraktionen aus. Sie stellten grundsätzlich die Notwendigkeit, auf einem grundbuchlichen Vorgang Steuern zu erheben, in Frage. Es sei zudem nicht einsichtig, warum die Verschreibung eines teureren Grundstücks teurer sein soll als diejenige eines günstigeren Grundstücks. Damit werde das Äquivalenzprinzip verletzt. Die Finanzierung des Staatshaushalts habe durch allgemeine Steuern zu erfolgen, allgemeine Staatsaufgaben sollten auch durch die Allgemeinheit finanziert werden und nicht von einzelnen Personen, Unternehmungen oder Branchen. Beim Wegfall der Steuer könnten mögliche Ausfälle auf der Einnahmenseite durch entsprechende Massnahmen auf der Ausgabenseite kompensiert werden. Zudem wurde moniert, dass der Kanton Aargau im Kantonsvergleich der Kosten eines Grundstückkaufs in absehbarer Zeit vom fünften auf den sechsten Platz rutsche.

Alle anderen Fraktionen sprachen sich für Nichteintreten aus. Sie beurteilten die Position im Kantonsvergleich als sehr gut. Zudem argumentierten sie im Sinne des Regierungsrats vor allem mit

finanziellen Überlegungen: Angesichts der aktuellen Finanzlage könne der Kanton auf die entsprechenden Steuereinnahmen nicht verzichten. Zwar sei ein gewisses Verständnis für die Problematik der Vermischung von Gebühren und Steuern vorhanden. Die finanzielle Entlastung von Handänderungen, die zum grossen Teil die Immobilienbranche selbst betreffen würde, sei aber gerade zum jetzigen Zeitpunkt nicht prioritär.

Der Departementsvorsteher betonte noch einmal, dass es bei der Steuererhebung nicht um das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gehe: Es sei bei jeder Steuer so, dass bei einem höheren Kaufbetrag auch eine höhere Steuer fällig werde.

In der Eintretensdiskussion, die vor allem mit grundsätzlichen Argumenten geführt wurde, zeichnete sich das Ergebnis der Abstimmung schnell ab: Der regierungsrätliche Antrag auf Nichteintreten wurde mit 7 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Grossen Rat damit, auf das Geschäft nicht einzutreten.

An dieser Stelle informiere ich kurz über die Detailberatung, die in der Kommission im Anschluss dennoch geführt wurde. Sie verlief relativ kurz. Es wurden Anträge zu Fragen der Kostendeckung und der Beschwerdemöglichkeiten diskutiert und gestellt, Änderungen wurden aber keine vorgenommen.

Zur Schlussabstimmung wurde in der Kommission der Antrag zur Nicht-Beschlusserhebung dem Antrag zur Beschlusserhebung gegenübergestellt. Der Antrag zur Nicht-Beschlusserhebung obsiegte dabei mit 7 gegen 6 Stimmen. Im Sinne eines Eventualantrags beantragt die Kommission dem Grossen Rat, den vorliegenden Entwurf des EG ZGB nicht zum Beschluss zu erheben.

Zudem stimmte die Kommission auch über den Antrag 2 des Regierungsrats ab, wonach die Motion Wyss aufrechterhalten werden soll. Dem Antrag wurde mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Eintreten

Vorsitzender: Der Regierungsrat und die Kommission VWA beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Die EVP hat durchaus Sympathien für den Vorstoss, während sie im Grundsatz die Vermischung von Steuern und Gebühren nicht optimal findet. Zudem sollen Menschen in der heutigen Gesellschaft die Möglichkeit haben, die Flexibilität zu leben, um mehrmals eine Liegenschaft zu erwerben und zu veräussern. Wohnsitzwechsel infolge von Arbeitsplatzwechseln sollen nicht zu stark behindert werden. Die Sympathie reicht uns im Moment aber nicht ganz. Aufgrund der leeren Kassen sind eher Massnahmen gesucht, welche die Kassen füllen oder verhindern, dass die Kassen geleert werden. Die Vorlage würde ein zusätzliches Loch in die Kasse reissen, ohne dass ersichtlich wäre, wie dieses gestopft werden soll oder welche Leistungen dann gekürzt werden. Das hat die EVP-Fraktion dazu bewogen, zum heutigen Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten beziehungsweise diese abzulehnen. Bei einer besseren Finanzlage kann es aber durchaus auch für die EVP wieder ein Thema werden.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Die CVP spricht sich grossmehrheitlich gegen die Änderung der Grundbuchgebühren aus. Wir sind für Nichteintreten.

Bei den heute erhobenen Grundbuchabgaben handelt es sich um eine Gemengsteuer. Es ist also eine Abgabe, die aus zwei Dingen besteht, nämlich aus der Gebühr für die Leistung und dem Steueranteil. Wir sprechen uns angesichts der aktuellen finanziellen Lage gegen den Wegfall des Steueranteils aus. Es ist stossend, wenn im Zuge der Leistungsanalyse Abstriche bei der Bildung, im Gesundheitswesen, in Umweltbereichen und weiteren Bereichen vorgenommen werden und man andererseits aber auf eine Steuer verzichtet, die massvoll und vertretbar ist und die Hauseigentümer nicht sehr stark belastet.

Die aktuelle Grundbuchgebühr liegt im Kanton Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen nämlich im unteren Bereich. So erheben insbesondere die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern und Solothurn deutlich höhere Gebühren. Zu bedenken ist zudem, dass die Grundbuchgebühren die

Käufer nicht allzu stark treffen. Bei einem Kaufpreis von einer halben Million Franken für ein Einfamilienhaus ist eine Gebühr von 2'000 Franken aus unserer Sicht tragbar.

Wir sind der Ansicht, dass Gebühren grundsätzlich so angesetzt werden sollen, dass sie die Kosten decken. Aber hier handelt es sich wirklich um den Steueranteil, um den wir diskutieren. Mit der Streichung des Steueranteils resultiert ein Ausfall von 36 Millionen Franken. Das wissen Sie. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Den Verzicht auf diesen Betrag halten wir heute für unrealistisch und unverantwortbar. Stimmen Sie mit uns für Nichteintreten.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Fraktion der SVP Aargau begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz EG ZGB und die Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben. Ebenso nimmt die SVP mit Freude zur Kenntnis, dass die von ihr eingereichte Motion 10.62 vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei der Grundbuchführung nun mit diesem unterbreiteten Umsetzungsvorschlag erfüllt wird. Die teilweise Umsetzung des Vorschlags zur Anpassung beim § 148b Abs. 2, welche nach der Anhörung noch eingeflossen ist, nimmt die Fraktion zustimmend zur Kenntnis, mit Unverständnis hingegen den Antrag des Regierungsrats auf Nichteintreten.

Mehrfach wird auf den Einnahmehausfall verwiesen, der aufgrund des Wegfalls des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben entstehen würde. Befremdend klingt auch die Aussage, es bestehe kein vertretbarer Grund für die Abschaffung des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben.

Nach unserer Meinung besteht dieser aber sehr wohl. Bei der Beurteilung soll nicht die finanzielle Lage des Kantons, sondern die sachliche Richtigkeit der Anwendung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips gelten. Die möglichen Ausfälle auf der Einnahmenseite des kantonalen Haushalts sind durch entsprechende Massnahmen auf der Ausgabenseite zu kompensieren. Der Fiskus hat in den vergangenen Jahren dank der Steigerung von Transaktionen im Immobilienmarkt in beispielloser Weise profitiert. Aufgrund gestiegener Preise hat der Staat in den letzten Jahren Mehreinnahmen bei Steuern und Gebühren in Millionenhöhe erzielt. Die Aussage der fehlenden Ausschüttungen seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) können des Weiteren auch nicht als Argument herangezogen werden. Es ist nicht die Aufgabe der SNB, Gewinne zu erzielen, um die Löcher in den Haushalten der Kantone wieder zu stopfen. Die Erhebung von Gebühren dient der Abgeltung der staatlichen Leistung nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip – und dieses ist konsequent einzuhalten.

Die Finanzierung des Staatshaushalts hat durch die allgemeinen Steuern zu erfolgen respektive durch eine Anpassung der Ausgaben, getreu nach dem Motto: Ich kann nicht mehr ausgeben, als ich einnehme. Die vom Regierungsrat erwähnte unverzichtbare Einnahmequelle soll anderweitig gespiesen werden. Allgemeine Staatsausgaben sollen auch von der Allgemeinheit finanziert werden und nicht von einzelnen Personen, Branchen oder Unternehmen.

Beim Kantonsvergleich in Sachen Kosten beim Grundstückskauf rutschen wir in absehbarer Zeit von Rang 5 auf Rang 6, weit weg von einem Podestplatz. Wo liegt hier die Motivation des Regierungsrats? Wollen wir doch sonst immer ein Pionierkanton mit Vorreiterrolle sein; koste es, was es wolle.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nutzen Sie die einmalige Chance, sich als bürgerliche Vertreter zu outen. Das Geschäft wird unter anderem nebst den echt bürgerlichen Fraktionen auch von den Verbänden – Aargauischer Gewerbeverband, Aargauische Industrie- und Handelskammer sowie Hauseigentümerverband Aargau – unterstützt. Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Wir diskutierten ein Sparpaket und bastelten am Budget, wo es nur ging, um einen nach Möglichkeit ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Es war ein Flickwerk: Wir haben uns letztes Jahr intensiv und lange damit beschäftigt.

Gleichzeitig diskutieren wir hier aber heute nun zusätzlich über Mindereinnahmen von 36 Millionen Franken, die ein neues Loch in die Kasse reissen, wenn wir hier der Abschaffung der Grundbuchabgaben zustimmen. Was wäre die Folge? Entweder müssten wir das Sparpaket mit der Brechstange erneut bearbeiten beziehungsweise ein neues lancieren oder – und das ist die wahrscheinlichere Variante – die Steuern erhöhen. Um die wegfallenden Einnahmen von 36 Millionen Franken zu kompensieren, müsste der Steuerfuss um rund 1,9 Prozent angehoben werden. Weil der Steuerfuss mit

dem AFP (Aufgaben- und Finanzplan) festgelegt wird, hatten wir in der entsprechenden Sitzung im Dezember beantragt, dieses Geschäft konsequenterweise vor dem AFP zu behandeln. Sie haben jedoch anders entschieden. Wir haben aber den Steuerfuss sehr wohl festgelegt. So gesehen, könnte man daraus schliessen, dass die Behandlung dieses Geschäfts eigentlich obsolet wäre. So viel zur Systematik.

Inhaltlich – abgesehen von den technischen Problemen und dem absolut ungünstigen Timing – lässt sich aber auch noch einiges sagen. Etwa 70,0 Prozent der Aargauer Wohnbevölkerung sind Mieter. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung würde also von der vorgeschlagenen Abschaffung der Grundbuchabgaben schon mal gar nicht profitieren. Es bleiben die circa 30,0 Prozent Grundeigentümer. Aber auch diese würden nur bedingt profitieren. Haben doch die meisten, die jetzt Eigentümer sind, ihre Liegenschaft bereits gekauft und die Grundbuchabgaben darauf schon längst bezahlt. Also würde auch hier nochmals nicht die Mehrheit profitieren. Es bleiben folglich sehr wenige, die überhaupt profitieren würden. Ist es also angebracht, zugunsten dieser Minderheit die Steuern für alle zu erhöhen? Will diese Minderheit das überhaupt? Wir meinen Nein und zwar zu beiden Fragen. Wir sind zwar einverstanden, dass Gebühren mit Steueranteil kritisch hinterfragt werden sollen. Aber das kann in unseren Augen nicht einseitig passieren. Wenn schon, müsste man hier eine Gesamtschau vornehmen und nach einer alternativen Lösung suchen. Es ist durchaus möglich, dass eine fairere, zeitgemässere Regelung gefunden werden kann. Wir sind offen für konstruktive Vorschläge.

Dass hingegen dieser Steueranteil von rund 36 Millionen Franken aus den Grundbuchabgaben in die Staatskasse fliesst, ist sicher einerseits historisch gewachsen, aber andererseits politisch gewollt. Im interkantonalen Vergleich ist es im Aargau nach wie vor verhältnismässig sehr günstig, ein Eigenheim zu erwerben, insbesondere auch seit der Liberalisierung der Notariatstarife. Dies stellt auch gar niemand in Frage. In verschiedenen Gesprächen mit Betroffenen und Fachleuten aus der Branche hat sich mir gegenüber niemand dahingehend geäussert, dass es ein breites Bedürfnis wäre, die Grundbuchabgaben abzuschaffen. Auch hat meines Wissens kein Branchen- oder Interessensverband diese Forderung je ernsthaft gestellt. Im Gegenteil ist die Zustimmung zum Steueranteil in den Grundbuchabgaben sehr hoch. Man steuert gerne einen Anteil an das Gemeinwohl bei, auch weil man es kann.

Die Forderung zur Abschaffung der Grundbuchabgaben hingegen wird eher als dreist und egoistisch wahrgenommen. Natürlich, man würde es annehmen – "s Föiferli und s Weggli". Wenn man es dann quasi noch gegen den eigenen Willen erhält, muss man sich dann auch nicht verantwortlich fühlen. Trotzdem wird die Allgemeinheit die Folgen davon tragen. Schaffen wir uns also nicht zusätzliche finanzielle Probleme und schaffen wir nicht für die Betroffenen eine unangenehme Situation.

Die GLP-Fraktion spricht sich für Nichteintreten aus. Sollte wider Erwarten Eintreten beschlossen werden – und dann in der 2. Lesung erneut – werden wir mit Freuden das Behördenreferendum beantragen.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Vieles wurde bereits gesagt. Ich muss das Eintreten nicht in die Länge ziehen. Die SP war immer gegen die Umsetzungen dieser beiden Motionen – und ist auch heute noch dagegen. Wir folgen daher dem Antrag des Regierungsrats und treten auf die Vorlage nicht ein. Eine allfällige Gesetzesänderung werden wir ablehnen. Die Senkung der Grundbuchabgaben steht in der heutigen finanzpolitischen Situation sehr schräg in der Landschaft. Dem Kanton Aargau fehlt das Geld – hört man. So werden beispielsweise bei den Krankenkassenprämienverbilligungen jährlich circa 12 Millionen Franken gespart. Hier aber sollen dem Kanton mit einer Gesetzesänderung Einnahmen in der Höhe von 36 Millionen Franken pro Jahr entzogen werden. Das ist nicht akzeptabel. Wem nützt es? Entlastet werden hier nicht diejenigen natürlichen Personen, die sich ihr Einfamilienhaus kaufen. Hier sind die Kosten einmalig und im Vergleich zur Gesamtsumme kaum relevant. Entlastet werden sollen hier die Immobilienspekulanten. Wir sehen keinerlei Grund, warum die Immobilienbranche eine Entlastung brauchen würde. Auch die Baubranche befindet sich aktuell im Aargau in keiner Krise. Im Aargau werden Immobilien fleissig gebaut, gekauft und verkauft – und dies trotz der historisch begründeten Gebühr mit Steueranteil. Nicht diese Gebühr muss also verringert werden, sondern das verdichtete Bauen muss gefördert werden. Auch hier soll also einer Minderheit, den

Immobilienbesitzern, etwas geschenkt werden; die Mehrheit soll dies mit einem Leistungsabbau bezahlen. Dagegen wehren wir uns vehement.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Wir müssen hier nicht mehr gross aufführen, dass die Geschichte um diese Vorlage ziemlich komplex ist. Die BDP hat im Jahre 2010 die Motion abgelehnt. Die Mehrheit im Rat hat sie überwiesen. Im Jahre 2013 hat die BDP dann gegen die Abschreibung votiert, dies nicht aus materiellen, inhaltlichen Gründen, sondern weil die Motion überwiesen und somit auch bearbeitet werden musste.

Die BDP ist heute inhaltlich noch der gleichen Meinung wie im 2010 und lehnt deshalb die Vorlage ab. Es ist richtig, dass das heutige System auf einer Steuer basiert. Selbstverständlich kann man sich fragen, ob dies denn die richtige Lösung sei. Wir haben absolut Verständnis dafür, wenn man der Meinung ist, es sollten nur Gebühren verlangt werden, welche die effektiven Kosten decken.

Es ist aber wiederum eine Tatsache, dass wir uns dies nicht leisten können. Und es ist ein Fakt, dass wir im kantonalen Vergleich auch hier sehr gut dastehen und keine überrissenen Grundbuchabgaben verlangen. Aus dieser Sicht ist der Leidensdruck tatsächlich nicht hoch.

Wir schliessen uns diesbezüglich der EVP, CVP und GLP an und sprechen uns für die Beibehaltung der Gemengsteuer und gegen die Vorlage aus. Aus diesen Beweggründen folgt die BDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, erst gar nicht auf die Vorlage einzutreten.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP tritt einstimmig auf das Geschäft ein und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Es wurde bereits gesagt: Es ist im Sinne dieses Parlaments, dass eigentlich eingetreten wird. Der Grosse Rat hat schon mehrmals seine Haltung zu diesem Geschäft zum Ausdruck gebracht. Im September 2010 überwies der Grosse Rat die SVP-Motion. Knapp zwei Jahre später lehnte der Grosse Rat die Abschreibung ab. Ebenso im Dezember 2013: Die Abschreibung wurde erneut abgelehnt.

2. Allgemeine Staatsleistungen sind durch die Allgemeinheit zu finanzieren: Die FDP ist der Meinung, dass diese allgemeinen Staatsleistungen nicht mit Grundbuchabgaben querfinanziert werden sollen. Deshalb sprechen wir uns für die Anwendung des Kostendeckungsprinzips aus. Die aktuell angespannte finanzielle Lage des Kantons darf dabei für die Beurteilung dieser Vorlage nicht ausschlaggebend sein. Vielmehr müssten sachliche Überlegungen im Vordergrund stehen: Keine Querfinanzierung!

3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen von den geplanten Effizienzsteigerungen profitieren: Der Grosse Rat hat der Reduktion von sechs Grundbuchämtern zugestimmt. Ebenso werden aufgrund der Digitalisierung Kosten optimiert. Es kann doch aber jetzt nicht sein, dass die Grundbuchämter immer effizienter werden, die Abgaben aber unverändert hoch bleiben. Faktisch entspricht dies nämlich einer Steuererhöhung. Die Kunden der Grundbuchämter sollen deshalb in Form von tieferen Abgaben von den Effizienzsteigerungen profitieren.

Zum Schluss noch ein Beispiel: Die Handänderung eines Grundstücks mit einem Wert von einer Million Franken kostet 4'000 Franken. Die Handänderung eines Grundstücks mit einem Wert von 100'000 Franken kostet 400 Franken. Ist jetzt die Eintragung einer zusätzlichen Null wirklich zehnmal aufwendiger? Wohl kaum. Aus diesen Gründen tritt die FDP auf die Vorlage ein.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Die Grundbuchabgaben sind ein wichtiger Teil unseres Steuersubstrats. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Gebühr im Kanton Aargau moderat. Die Grünen erachten es weiterhin als sinnvoll, Handänderungen mit einer Gebühr zu belegen. Beim Wegfall der Grundbuchabgabe müsste entweder mit einem weiteren Aufgabenverzicht und Leistungsabbau des Kantons gerechnet werden, oder das fehlende Geld müsste mit einer Steuererhöhung eingebracht werden. Die Grünen sind für die Beibehaltung der Grundbuchabgabe. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats und treten nicht auf das Geschäft ein.

Andreas Senn, CVP, Würenlingen: Ich spreche als Einzelvotant in meiner Funktion als Vorstandsmitglied des Hauseigentümergeverbandes Aargau. Der Hauseigentümergeverband Aargau befürwortet die Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei Grundbuchvorgängen. Dazu drei Bemerkungen:

1. Es gilt, den Wirtschafts- und Wohnkanton zu stärken und nicht, bloss keinen Standortnachteil hinzunehmen.
2. Ich erachte die Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen als gerecht, indem das Kostendeckungsprinzip bei grundbuchlichen Vorgängen auf natürliche Personen ausgedehnt wird.
3. Das Beklagen von Steuerausfällen ist unredlich.

Der Fiskus hat in den letzten Jahren dank der Steigerung des Immobilienmarktvolumens in beispielsweise Weise profitiert. Das Immobilienberatungsunternehmen Wüest & Partner sowie die Denkfabrik Avenir Suisse gehen davon aus, dass der Staat aufgrund gestiegener Preise Mehreinnahmen von Steuern und Abgaben in Milliardenhöhe erzielt hat. Liegenschaften sind für den Staat insbesondere deshalb eine Goldgrube, weil sie vom Start weg bis ans Ende ihrer Lebensdauer zu Steuern führen. Anders als multinationale Konzerne können Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft selbst nutzen, ihre Steuerbelastung nicht grenzüberschreitend optimieren. Umso stärker bittet die Politik Hauseigentümer zur Kasse. Jedem Wohneigentümer wird ein fiktives Einkommen aufgerechnet – der uns allen bekannte Eigenmietwert, dessen Höhe vom Steueramt festgesetzt wird. Florierende Baukonjunktur, boomende Immobilienmärkte und damit verbundene Baubewilligungen, Liegenschafts- und Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern, geringere Schuldabzüge und Eigenmietwert führen seit mindestens fünf Jahren zu beträchtlichen Zusatzeinnahmen, die bei der Steuerausfallbehauptung des Regierungsrats ausgeblendet werden.

Der Mär vom Steuerausfall ist entgegengzutreten. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten und dem Kostendeckungsprinzip bei Grundbuchgebühren zum Durchbruch zu verhelfen.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Üblicherweise ist es uns vorbehalten, regierungsrätliche Voten zu berichtigen. Das war heute glücklicherweise noch nicht nötig, so wie ich die Sitzung mitverfolgt habe. Ich erlaube mir jetzt aber zwei Voten von Vorrednern zu berichtigen.

Zu Frau Viviane Hösli: Sie haben gesagt, man dürfe hier mit einem Eintreten nicht die Spekulanten entlasten. Es sei nur die Immobilienbranche betroffen und eine Abschaffung dieser Abgabe würde ein Geschenk für die Minderheit der Immobilienbesitzer im Kanton Aargau bedeuten.

Zu Frau Ruth Scheier: Sie haben behauptet, die Mehrheit der Aargauer sei Mieterin oder Mieter. Dazu kurz die eine oder andere Berichtigung in aller Sachlichkeit.

Im Kanton Aargau sind glücklicherweise bereits 53,0 Prozent der Einwohner Eigentümer – und nicht Mieter. Diese Entwicklung ist erfreulich. 47,0 Prozent sind Mieter. Es würden auf den ersten Blick mehrheitlich Eigentümer profitieren. Auf den zweiten Blick ist es ohnehin nicht so. Selbst wenn die Mieterquote überwiegend wäre, dass nur Eigentümer profitieren würden, könnte man gar nicht von einem Geschenk reden. Dies ist es ja nicht. Betroffen sind selbstverständlich alle Destinatäre von Vorsorgeeinrichtungen. Wenn Sie den Immobilienanteil der Aargauischen Pensionskasse oder allen übrigen Vorsorgeeinrichtungen anschauen, ist jeder hier im Saal betroffen, weil auch diese Einrichtungen die Grundbuchabgaben bezahlen. Ich bitte Sie auf der linken und grünen und halbgrünen Seite, dies als Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Urs Hofmann, Landammann, SP: Obwohl der Kommissionssprecher es einleitend eigentlich klar gesagt hat, wurde in verschiedenen Voten immer wieder die Frage der Gebühren und der Steuern vermischt. Deshalb vorab noch einmal eine Klarstellung meinerseits.

Bei dieser Vorlage geht es nicht um die Frage der Höhe von Gebühren, die als Entgelt für bestimmte staatliche Leistungen verlangt werden. Es geht einzig darum, ob der Kanton auf den Bezug einer Steuer auf gewissen grundbuchlichen Vorgängen verzichten sollte, auf eine Steuer, die es notabene seit der Einführung des eidgenössischen Grundbuches im Jahre 1912 immer gegeben hat, allerdings nicht immer in der gleichen Höhe. Staatliche Abgaben werden unterschieden, je nach dem Grund der Anknüpfung und weshalb sie erhoben werden. Bei den sogenannten Kausalabgaben, worunter eben

die Gebühren fallen, geht es um ein Entgelt. Hier spielen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip: Das Kostendeckungsprinzip im Sinne, dass nicht mehr eingenommen werden darf, als eine gewisse staatliche Leistung auch Kosten verursacht und das Äquivalenzprinzip, wonach eine gewisse Tätigkeit des Staats nur so verrechnet werden soll, dass sie auch einem wirtschaftlichen Mehrwert für den Gebührenpflichtigen entspricht. Bei den Steuern geht es um die Finanzierung der allgemeinen Staatstätigkeit. Die Steuern werden voraussetzungslos geschuldet, also auch wenn keine Gegenleistungen des Staats bestehen. Jetzt gibt es aber indirekte Steuern, die an gewisse wirtschaftliche Vorgänge gekoppelt sind, bei denen auch eine Gegenleistung des Staats geboten wird. Man spricht hier von Gemengsteuern. Das ist bei den Grundbuchabgaben der Fall. Es sind einerseits Gebühren für die staatlichen Leistungen, und es sind andererseits bewusst auch Steuern, die an diese grundbuchlichen Vorgänge angeknüpft werden, die aber nicht eine Gegenleistung abgelten, die der Staat erbringt. Während beim Bund zahlreiche indirekte Steuern bestehen – in der Hauptsache die Mehrwertsteuer – handelt es sich bei den Abgaben auf kantonaler Ebene in der Regel um die direkten Steuern – Einkommenssteuern und Vermögenssteuern. Es gibt aber auch auf kantonaler Ebene indirekte Steuern. Die klassische indirekte Steuer in den meisten Kantonen ist die Grundbuchabgabe oder Handänderungsabgabe, je nachdem, ob man das breiter sieht oder nur auf die Handänderungen fokussiert. Im Kanton Aargau besteht diese Steuer – wie gesagt – seit mehr als 100 Jahren. Einzig die Abgabensätze waren gewissen Schwankungen unterworfen. Letztmals vor fünf Jahren wurden die zentralen Ansätze bei den Handänderungen um 20 Prozent, von 5 Promille auf 4 Promille, gesenkt. Die der vorliegenden Vorlage zugrunde liegende Motion verlangt einzig die Aufhebung dieser Steuer und betrifft also nicht die Gebühren. Sie hat somit mit dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nichts zu tun.

Der Regierungsrat erachtet die Abschaffung der Besteuerung grundbuchlicher Vorgänge sowohl aus sachlichen als auch aus finanziellen Gründen für verfehlt. Der Wegfall dieser Steuer würde zu Mindereinnahmen von rund 36 Millionen Franken führen. Es mag sein, dass, wenn man das historisch betrachtet, dieser Steueranteil in den letzten 20 Jahren höher geworden ist – er war aber auch zwischendurch wieder tiefer, wenn man die 80er- und die 90er-Jahre vergleicht. Aber gegenüber dem Ausgangspunkt 2014/2015, gegenüber dem Zeitpunkt vor einer Rechtsänderung, wären Mindereinnahmen von rund 36 Millionen Franken, entsprechend knapp 2 Prozent der Kantonssteuer für natürliche Personen, zu verzeichnen. Es ist für den Regierungsrat nicht verantwortbar, angesichts der auch für die nächsten Jahre schwierigen finanziellen Perspektiven, ohne Not auf Einnahmen in dieser Grössenordnung zu verzichten und damit die schwierige Umsetzung der eben erst beschlossenen Leistungsanalyse noch mit einem zusätzlichen Sparprogramm zu erschweren und ein zusätzliches Sparprogramm zu provozieren. Das wäre logischerweise beim Wegfall derart grosser Einnahmen zwingend der Fall.

Doch selbst, wenn man solche Einnahmeausfälle trotz dieser schwierigen finanziellen Ausgangslage als erwünscht betrachtet – und nur dann kann man ja in guten Treuen dieser Rechtsänderung zustimmen – wäre die Streichung der Steuer auch aus inhaltlichen Gründen verfehlt. Wie in der Vorlage aufgezeigt wird, zeichnet sich der Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen durch moderate steuerliche Belastungen grundbuchlicher Vorgänge aus. Unter dem Aspekt einer Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen besteht somit kein Handlungsbedarf. Es kann ja im Ernst auch nicht gesagt werden, jemand kaufe in einem anderen Kanton eine Eigentumswohnung, weil er dort ein paar Hundert oder sogar Tausend Franken mehr oder weniger Handänderungssteuern bezahlen würde. Er hat andere Kriterien, weshalb er sich in Aarau und nicht in Schönenwerd oder weshalb er sich in Murgenthal und nicht in Roggwil niederlässt. Ich habe jedenfalls noch nie einen Eigentümer angetroffen, der mir gesagt hat, er sei nur in den Kanton Aargau gezogen, weil hier eine besonders tiefe Handänderungsabgabe bestehe. Vielleicht haben Sie solche Aussagen schon gehört. Ich hoffe, wir haben in unserem Kanton jedoch noch andere Trümpfe!

Vom Wegfall dieser Steuer profitieren logischerweise nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die in Zukunft grundbuchliche Vorgänge veranlassen, sei es eine Liegenschaft kaufen, verkaufen oder Grundpfandrechte errichten. Alle anderen Bürgerinnen und Bürger, seien es bestehende Eigentümerinnen und Eigentümer, seien es Mieterinnen und Mieter, werden von dieser Steuerreduktion – vom Wegfall dieser Grundbuchabgabensteuer – nicht profitieren. Deshalb ist es auch unter dem Aspekt

der Steuergerechtigkeit – wenn man schon davon ausgeht, der Staat brauche weniger Einnahmen – wenig zweckmässig, eine derart einseitige Steuerreduktion zu beschliessen. Es gäbe da andere Möglichkeiten, von denen alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend profitieren könnten, sei es durch eine Änderung des Steuergesetzes oder sei es durch Anpassungen beim Steuerfuss. Auch ist es eine Tatsache, dass selbstverständlich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die sehr häufig Handänderungen vornehmen oder Grundpfandrechte errichten, überproportional von dieser Steuersenkung, diesem Steuerwegfall, profitieren würden. Es wurde auch darauf hingewiesen, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb bei einer indirekten Steuer jemand, der ein Grundstück für eine Million Franken kaufe, mehr Abgaben zu leisten habe, als wenn er ein Grundstück von 100'000 Franken kaufen oder verkaufen würde. Das ist natürlich die logische Folge einer indirekten Steuer. Wenn ich eine Swatch für 50 Franken kaufe, bezahle ich zum Glück auch weniger Mehrwertsteuer, als Sie, die eine Rolex für 10'000 Franken gekauft haben. Das liegt ja in der Natur jeglicher indirekter Steuer. Es kommt auch niemandem in den Sinn zu sagen: Eine Uhr ist eine Uhr und deshalb bezahlt man immer gleich viel Mehrwertsteuer – unabhängig vom Wert dieses entsprechenden Objekts. Weil dies kein Entgelt für eine staatliche Tätigkeit ist, ist es durchaus sinnvoll und entspricht der gängigen Praxis in der ganzen Schweiz, dass solche Abgaben in Promille oder Prozenten des Handänderungswerts oder des Verkehrswerts erhoben werden. Die Steuer wird selbstverständlich auch von juristischen und natürlichen Personen gleich geschuldet. Herr Gallati hat darauf hingewiesen. Auch Pensionskassen haben die Steuern zu bezahlen, ebenso wie jeder Private, der eine Liegenschaft kauft oder verkauft. Auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit erachtet es der Regierungsrat deshalb als nicht opportun, mögliche und von einem Teil des Rats offenbar erwünschte Steuersenkungen in Zeiten der Leistungsanalyse derart einseitig zu verteilen.

Wir bitten Sie, entsprechend unserer Haltung, die wir von Anfang an eingenommen haben, auf diese Vorlage nicht einzutreten. An all jene, die seinerzeit der Motion zugestimmt haben: Die finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Aargau haben sich seit 2010 nun weiss Gott sehr stark verändert. Auch unter diesem Aspekt ist es durchaus gerechtfertigt, heute eine andere Haltung einzunehmen, als dies noch vor vier Jahren der Fall war.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass bei einem Nichteintreten auch der Antrag 1 der Botschaft auf Seite 14 erledigt wäre. Gemäss § 32 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) sind bei einem Nichteintreten sämtliche einschlägigen parlamentarischen Vorstösse erledigt und damit abgeschlossen, sofern der Rat nicht anders beschliesst. Wir haben dann bei Ziffer 2 der Regierungsrätlichen Botschaft auf Seite 14 einen solchen abweichenden Antrag, über den wir auch im Falle des Nichteintretens dannzumal noch abstimmen würden.

Abstimmung

Eintreten wird mit 66 gegen 61 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB)

Titel, I., § 148b Abs. 1–5 (neu), § 160c Abs. 1 (neu), II., III., IV.

Zustimmung

§ 148b Abs. 1

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Beim Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, auf den zweiten Teil des Absatzes zu verzichten – aus der Befürch-

tung heraus, dass mit dieser Grundlage Geschäfte quersubventioniert werden könnten. Der Departementsvorsteher erklärte dagegen, dass eine unterschiedliche Belastung von Geschäften, und damit eine Quersubventionierung, nicht möglich seien. Mit dieser Formulierung werde die Kostendeckungspflicht, die für Gebühren ohnehin vorgesehen sei, festgelegt. Mit dem Hinweis, dass diese Präzisierung an sich nicht nötig wäre, wurde der Antrag in der Folge zurückgezogen.

§ 148b Abs. 2

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Auf eine Frage hin präzisierte der Departementsvorsteher, dass mit dem Begriff Verwaltung nur die eigentliche Kernverwaltung und insbesondere nicht staatliche Anstalten gemeint seien.

§ 148b Abs. 5

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Es wurde der Antrag gestellt, den Abs. 5 zu streichen. Es gehe nicht an, dass eine Urkundsperson im eigenen Namen gegen Gebühren Beschwerde führe, die Drittpersonen betreffe. Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass dies bereits bisher so gehandhabt werde. Die Urkundsperson stelle in der Regel eine generelle Kostengutsprache für alle Gebühren. Das heisst, sie zahlt die Gebühren und wenn sie diese von den Auftraggebenden nicht wieder rückvergütet erhält, muss sie den Verlust tragen. Aus dieser persönlichen Betroffenheit liesse sich wohl auch ein Beschwerderecht ohne die vorgeschlagene präzisierende Regelung ableiten. Der Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmungen

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Über das Dispositiv bei der Schlussabstimmung in der Kommission habe ich Sie bereits informiert. Jetzt beantragt Ihnen die Kommission, den vorliegenden Entwurf des EG ZGB nicht zum Beschluss zu erheben – in diesem Falle als Antrag und nicht mehr als Eventualantrag.

Vorsitzender: Wir haben einen Antrag von Dieter Egli. "Der vorliegende Entwurf des EG ZGB sei nicht zum Beschluss zu erheben."

Ich weise Sie darauf hin, dass wir über diesen Antrag, dass der vorliegende Entwurf des EG ZGB, so wie er beraten wurde, nicht zum Beschluss zu erheben sei, abstimmen werden. Bezüglich der Behandlung der einschlägigen parlamentarischen Vorstösse gilt auch das vorgängig Ausgeführte. Selbst wenn das Gesetz nicht zum Beschluss erhoben wird, würde noch über Ziffer 2 des Regierungsrätlichen Antrags abgestimmt.

Gesamtabstimmung

"Der Entwurf für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) vom 27. März 1911 mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben vom 7. Mai 1980 (Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben) wird in erster Beratung zum Beschluss erhoben."

Mit 65 gegen 60 Stimmen wird die Vorlage zum Beschluss erhoben.

Antrag 2 gemäss Botschaft

Der Antrag wird mit 88 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) vom 27. März 1911 mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben vom 7. Mai 1980 (Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Die (11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 wird aufrechterhalten.

0744 Interpellation Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 3. Juni 2014 betreffend Ausweisentzüge für ältere Personen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0471)

Mit Datum vom 24. September 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Vorbemerkung 1: Statistiken

Das Bundesamt für Strassen erstellt jährlich eine Statistik der von den Kantonen beziehungsweise den Strassenverkehrsämtern angeordneten Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (ADMAS-Statistik). Diese Statistik enthält Verwarnungen, Ausweisentzüge und weitere Massnahmen. Aus der ADMAS-Statistik kann Folgendes entnommen werden: Im Total aller registrierten Massnahmen im Strassenverkehr beträgt die Quote des Kantons Aargau rund 8 %, beim Total aller Ausweisentzüge rund 9,8 %. Während diese Quoten in etwa dem Bevölkerungsanteil des Aargaus (7,8 %) in der Schweiz entsprechen, liegt die Quote bei den Ausweisentzügen von über 70-jährigen Personen im Kanton Aargau darüber. 2013 erfolgten gesamtschweizerisch 5'264 Ausweisentzüge bei Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter von 70 und mehr Jahren. Davon entfallen 817 oder rund 15 % auf den Kanton Aargau.

Diese 817 Ausweisentzüge bei über 70-jährigen Personen im Kanton Aargau erfolgten nicht alle aus medizinischen Gründen. Das Bundesamt für Strassen erfasst in der ADMAS-Statistik die Ausweisentzüge nach zwei Kriterien "Alter der Betroffenen" und "Kantone" beziehungsweise verknüpft sie nicht mit konkreten Entzugsgründen (vgl. Beantwortung zur Frage 1). Daher hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau für diese Interpellationsbeantwortung eine interne Auswertung vorgenommen. Diese hat ergeben, dass im Jahr 2013 von den 817 Ausweisentzügen bei über 70-jährigen Personen 633 aus medizinischen Gründen erfolgten. Bei den übrigen 184 Fahrzeuglenkern über 70 Jahren erfolgte der Ausweisentzug aus anderen Gründen wie Übertreten der Höchstgeschwindigkeit sowie Fahren in angetrunkenem Zustand.

Vorbemerkung 2: Aufträge des Grossen Rats

Im Zusammenhang mit drei tödlichen Verkehrsunfällen im Kanton Aargau, welche sich vor rund 10 Jahren ereigneten, wurde das Vorgehen des Strassenverkehrsamts in den Bereichen der Administrativmassnahmen (Führerausweisentzüge) sowie der periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchungen von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern kritisiert. Insbesondere wurde der Vorwurf erhoben, das Strassenverkehrsamt verfolge eine zu large Praxis, indem unter anderem die periodi-

schen ärztlichen Kontrolluntersuchungen zu wenig konsequent und zu wenig gründlich durchgeführt würden. Der daraufhin beauftragte Verkehrsrechtsexperte Prof. Dr. René Schaffhauser erstellte am 18. September 2008 einen "Bericht zu Fragen der Praxis des Strassenverkehrsamtes des Kantons Aargau in den Bereichen Administrativmassnahmen und ärztliche Überprüfung von über 70-jährigen Lenkern".

Gestützt auf den Bericht von Prof. Dr. René Schaffhauser und die Ergebnisse von internen Abklärungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres beschloss der Regierungsrat im November 2008 verschiedene Verbesserungsmassnahmen für die Bereiche der Administrativmassnahmen und der periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchungen (Beispiel Fristenmanagement bei den periodischen Kontrolluntersuchungen). Der Bericht von Prof. Dr. René Schaffhauser sowie der Massnahmenkatalog wurden in der Folge der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) des Grossen Rats unterbreitet.

Die SIK erachtete in ihrem Bericht vom 13. Januar 2009 an das Parlament die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zwar als zweckmässig. Sie erwartete bei den Administrativmassnahmen jedoch generell eine strengere und konsequentere Praxis und reichte dazu die nachfolgenden Vorstösse ein.

Am 24. Februar 2009 reichte die SIK zwei Anträge auf Direktbeschluss betreffend Einreichung von Standesinitiativen ein. Diese bezweckten die Einführung von Lernprogrammen während der Dauer von Führerausweisentzügen und die Vornahme von vorsorglichen Führerausweisentzügen bei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang nach einer groben Verkehrsregelverletzung. Die Standesinitiativen wurden vom Grossen Rat am 15. September 2009 gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet. Diese hat den Standesinitiativen Folge gegeben.

Zudem reichte die SIK am 24. Februar 2009 ein Postulat betreffend Überprüfung des Hausarzt-systems bei ärztlichen Überprüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern ein. Der Verkehrsexperte Prof. Dr. René Schaffhauser hatte in seinem Bericht unter anderem die Vor- und Nachteile des Hausarzt- beziehungsweise des Vertrauensarzt-systems im Rahmen der medizinischen Kontrolluntersuchungen ausführlich dargelegt. Zudem verlangte die SIK im Postulat eine Anpassung der von den Ärzten für die Kontrolluntersuchung verwendeten Formulare an das aktuelle verkehrsmedizinische Wissen, mit dem Ziel, die Aussagekraft über die medizinische Fahreignung zu überprüfen.

Der Regierungsrat schlug als Stossrichtung für das künftige System der periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen das Modell "Hausarzt mit Vertrauensarzt-funktion" vor und war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Rat überwies das Postulat der SIK am 9. Juni 2009 stillschweigend an den Regierungsrat.

In Umsetzung dieses Auftrags beschloss der Regierungsrat Ende 2010 die Revision von §§ 19 ff. der Verordnung über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 12. November 1984, wonach im Kanton Aargau Hausärzte die periodischen Kontrolluntersuchungen nur noch durchführen dürfen, wenn sie zuvor eine verkehrsmedizinische Weiterbildung absolviert haben. Im Verlauf der Jahre 2011 fanden die Weiterbildungen statt. Am 1. Januar 2012 traten die revidierten Verordnungsbestimmungen in Kraft. Mehr als 400 Aargauer Ärztinnen und Ärzte haben die Weiterbildung bislang besucht. Die Weiterbildung umfasst alle für die Beurteilung der Fahreignung erforderlichen Themenbereiche wie Motorik, Kardiologie, Diabetologie, etc. und zudem Strassenverkehrsrecht (medizinische Mindestanforderungen, Verfahrensabläufe). Im Kanton Zug müssen die Ärzte ebenfalls eine verkehrsmedizinische Weiterbildung absolvieren, der Kanton Luzern bietet solche Weiterbildungen an. Der Bundesgesetzgeber plant im Rahmen des dritten Pakets des Programms "Via sicura" die Qualitätssicherung bei der Fahreignungsabklärung durch die Weiterbildung der zuständigen Ärztinnen und Ärzte gesamtschweizerisch auszubauen. Die Inkraftsetzung des dritten Pakets ist frühestens im Jahr 2015 geplant. "Via sicura" ist das Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit

im Strassenverkehr mit dem Ziel: Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen.

Ebenfalls gestützt auf den Auftrag des Grossen Rats gemäss dem überwiesenen Postulat der SIK vom 24. Februar 2009 wurden die von den Ärztinnen und Ärzten verwendeten Formulare für die Kontrolluntersuchungen optimiert. Die Formulare für die ärztlichen Kontrolluntersuchungen wurden inhaltlich erweitert, so dass das Strassenverkehrsamt die Aussagekraft/Schlüssigkeit der ärztlichen Beurteilung der Fahreignung überprüfen und gegebenenfalls mit dem Arzt Rücksprache beziehungsweise weitere medizinische Abklärungen einleiten kann.

Vorbemerkung 3: Auswirkungen dieser Verbesserungsmaßnahmen

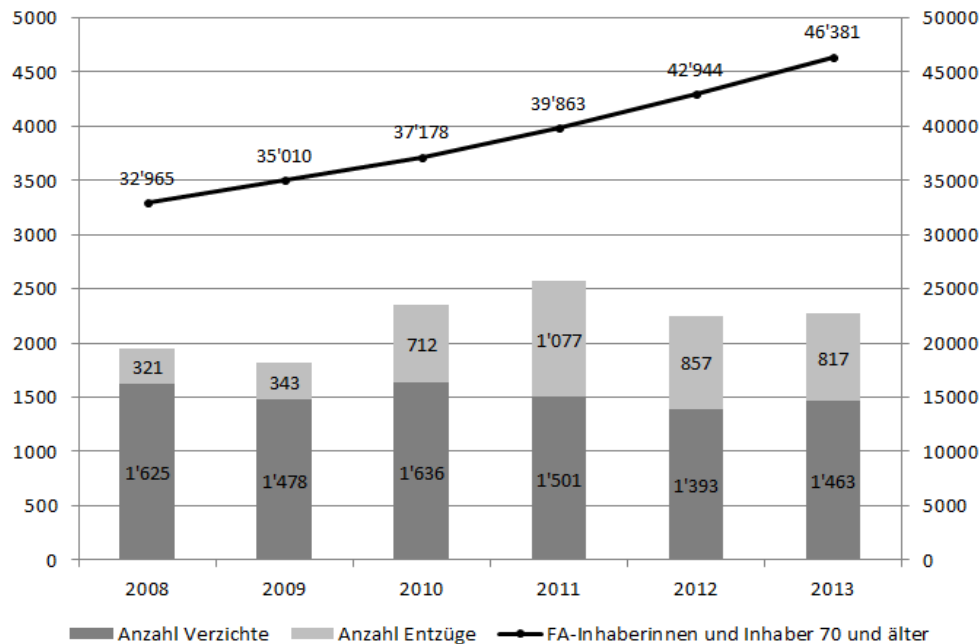
Im Rahmen der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen führen die Weiterbildung der Hausärztinnen und Hausärzte sowie das inhaltlich und formal wesentlich überarbeitete Formular dazu, dass verkehrsmedizinisch besonders relevanten Erkrankungen die notwendige spezielle Beachtung zukommt. Als Folge davon erhält das Strassenverkehrsamt vermehrt Anhaltspunkte über gesundheitliche Probleme bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern. Das Strassenverkehrsamt überprüft die Berichte auf Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit und leitet je nach Ergebnis weitere medizinische Abklärungen ein. Die Mitarbeitenden achten dabei im Sinne der Verhältnismässigkeit darauf, dass die im Einzelfall individuell notwendigen, adäquaten und zielführenden Anordnungen getroffen und die erforderlichen Abklärungen in die Wege geleitet werden.

Das Strassenverkehrsamt ist bei Vorliegen eines Arztberichts im Interesse der Verkehrssicherheit zum Handeln verpflichtet. Der Ausweisentzug aus medizinischen Gründen ist somit nicht die Folge einer "Schikane" durch das Strassenverkehrsamt, sondern die Folge einer ärztlichen Untersuchung, die vom Strassenverkehrsamt rechtlich zu würdigen ist. Der Regierungsrat ist sich der Einschränkungen der Lebensqualität aufgrund eines Führerausweisentzugs durchaus bewusst. Dennoch müssen die Vorschriften zur Verkehrssicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausweisentzüge bei den über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern auf, wobei bei den Ausweisentzügen alle Fälle erfasst werden. Wie bereits in der Vorbemerkung 1 ausgeführt, erfolgte 2013 bei 633 Personen der Entzug aus medizinischen Gründen, während bei den übrigen 184 Fahrzeuglenkern der Ausweisentzug aus anderen Gründen verfügt wurde.

Als Folge der schrittweise umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen und der erhöhten Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte stieg die Zahl der Ausweisentzüge von 2009 auf 2010 stark an und hat sich seither auf dem höheren Niveau eingependelt, obwohl die Zahl der Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber über 70 Jahren im Kanton Aargau seit 2008 rund um die Hälfte angestiegen ist.

Motorfahrzeuglenkende über 70 Jahre



Seitens des Departements Volkswirtschaft und Inneres werden die Prozesse im Strassenverkehrsamt periodisch überprüft. Ergibt sich Handlungsbedarf, wird dieser im Sinne der Optimierung umgesetzt. Die Entscheide des Strassenverkehrsamts werden zudem durch die Rechtsmittelinstanzen laufend überprüft. Beschwerdeentscheide werden seitens des Strassenverkehrsamts konsequent analysiert und die Erkenntnisse umgesetzt.

Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: "Wie ist es möglich, dass fast 25 % aller Entzüge im Alter aus gesundheitlichen Gründen im Kanton Aargau anfallen?"

Der Frage 1 liegt eine Medienmeldung zugrunde, wonach die Überprüfung der Fahrtauglichkeit von älteren Personen im Kanton Aargau im Jahr 2013 zu 1'129 Ausweisentzügen geführt haben soll (rund 25 % der gesamtschweizerischen Entzüge). Diese Meldung beruht auf einer Fehlinterpretation der ADMAS-Statistik. Aus der ADMAS-Statistik kann nicht herausgelesen werden, dass im Aargau Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber im Alter von 70 und mehr Jahren der Ausweis wegen "Krankheit und Gebrechen" insgesamt 1'129 Mal entzogen wurde, da diese Zahl 1'129 alle Betroffenen, unabhängig vom Alter, umfasst. Richtig ist, dass im Jahr 2013 die Zahl der Ausweisentzüge aus medizinischen Gründen bei Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter von 70 und mehr Jahren im Kanton Aargau 633 betrug (vgl. Vorbemerkung 1). Die ADMAS-Statistik kann somit bei der Frage, wie viele Ausweisentzüge im Kanton Aargau bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern aus medizinischen Gründen erfolgten, nicht herangezogen werden, weil darin keine Verknüpfung der Anzahl Ausweisentzüge nach "Alter", dem Grund "Krankheit, Gebrechen" sowie zusätzlich aufgeteilt nach "Kantonen" vorgenommen wird.

Zu den konkreten Ausweisentzugsgründen in der ADMAS-Statistik beziehungsweise zu den 1'129 erwähnten Ausweisentzügen wegen "Krankheit/Gebrechen" ist zudem Folgendes festzuhalten: Die ADMAS-Statistik enthält insgesamt 33 Gründe für Ausweisentzüge. Die Angabe der jeweiligen Entzugsgründe durch die Kantone zuhanden des Bundesamts für Strassen erfolgt dabei gesamt-

schweizerisch nicht kohärent. Dies führt zwangsläufig zu starken Verzerrungen und Fehlinterpretationen in diesem Teil der ADMAS-Statistik und relativiert die Aussagekraft dieses Teils der Statistik ganz erheblich.

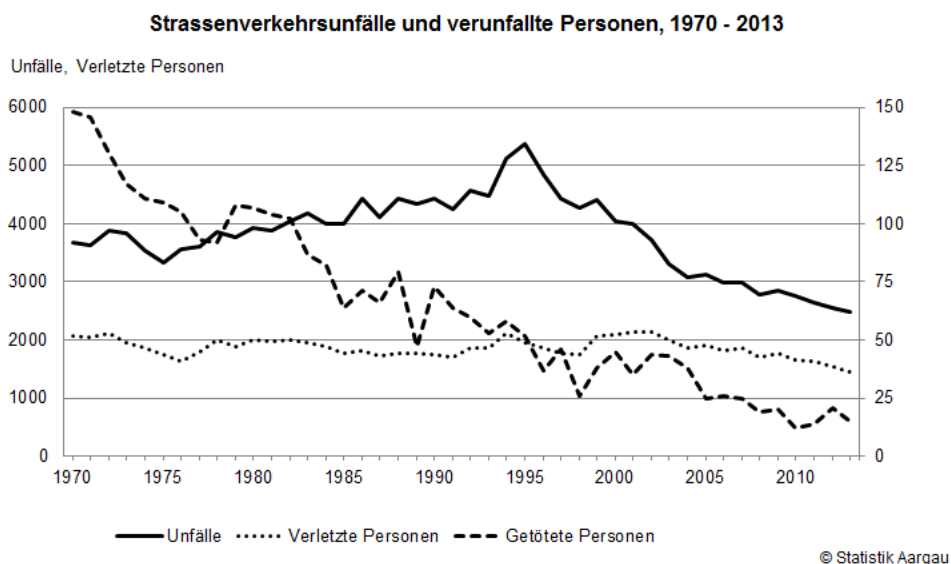
Zur Frage 2: "Wie ist die Differenz zu den andern Kantonen zu erklären?"

Die Gründe sind in den Vorbemerkungen 2 und 3 dargelegt.

Zur Frage 3: "Ist aufgrund der verschärften Massnahmen, eine Tendenz zu weniger Unfällen erkennbar?"

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Strassenverkehrsunfälle im Kanton Aargau auf. Im Kanton Aargau sind die Strassenverkehrsunfälle seit dem Höchststand im Jahr 1995 um 54 % zurückgegangen, die Zahl der Verletzten um rund 26 % und diejenige der Getöteten um rund 71 %. 2013 gab es auf Aargauer Strassen 2'479 Unfälle. Verletzt wurden dabei 1'449 Personen, 308 davon schwer. Die Zahl der Todesopfer belief sich auf 15.

Diese positive Entwicklung ist auf eine Vielzahl von Massnahmen zurückzuführen. Eine spezifische Aussage zum Beitrag, den die Verbesserung der periodischen Kontrolluntersuchungen bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern zur Reduktion der Verkehrsunfälle leistet, ist nicht möglich. Es bestehen keine entsprechenden statistischen Grundlagen. Zudem ist der Zeitraum seit der Einführung der Verbesserungen noch zu kurz.



Quelle: Statistik Aargau, Strassenverkehrsunfälle 2013, S. 5

Zur Frage 4: "Wie viele Stellen (%) werden für die Abwicklung dieser Massnahmen benötigt? Administration, zusätzliche Prüfungen etc."

Die verkehrsmedizinische Betreuung von Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter besteht zu einem sehr geringen Teil im Erlass von Massnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören der Versand der Einladungen zu den ärztlichen Untersuchungen (2013: 24'363), die Terminüberwachung, die Kontrolle der Zeugnisse nach dem 4-Augen-Prinzip und die Mitteilungen an die

Betroffenen, dass sie weiterhin allenfalls unter Auflagen (Brillentragepflicht usw.) fahrberechtigt sind. Für die Behandlung der Zeugnisse aus den periodischen Kontrolluntersuchungen sowie der zusätzlichen Untersuchungen von Lenkerinnen und Lenkern über 70 Jahren setzt das Strassenverkehrsamt zurzeit rund 500–550 Stellenprozent ein.

Zur Frage 5: "Stimmt es, wie im Bericht von 10 vor 10 erwähnt, dass wenn ein älterer Mensch einen Unfall baut und sein Auto mehrere Dellen aufweist er einer speziellen Prüfung unterzogen wird?"

Das erwähnte Beispiel bot Anlass zu Missverständnissen. Beim Strassenverkehrsamt gehen jährlich rund 18'000 Polizeirapporte (2013: 17'598) ein. Bei jedem Rapport ist zu prüfen, ob Hinweise auf einen Fahreignungsmangel bestehen. In vereinzelt Rapporten wird darauf hingewiesen, dass ein Fahrzeug bereits Schäden anderen Ursprungs aufweist. Das Strassenverkehrsamt nimmt in der Folge eine Gesamtbeurteilung vor, wozu auch die Konsultation des Eidgenössischen Registers für Administrativmassnahmen in Bern gehört. Nur falls die Gesamtbeurteilung Hinweise auf mögliche Fahreignungsmängel liefert, werden die im konkreten Einzelfall individuell notwendigen Abklärungen in die Wege geleitet.

Weisungen, wonach Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber aufgrund ihres Alters strenger beurteilt werden sollen, bestehen nicht. Auch bei einem jüngeren Menschen, welcher einen Unfall verursacht und dessen Fahrzeug bereits bestehende Schäden aufweist, kann sich die Frage nach der Fahreignung stellen.

Zur Frage 6: "Wenn ja, wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?"

Die Überprüfung erfolgt ausschliesslich im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen. Die Umsetzung des Verhältnismässigkeitsprinzips ist dem Strassenverkehrsamt ein zentrales Anliegen. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass die im Einzelfall individuell notwendigen, adäquaten und zielführenden Anordnungen getroffen beziehungsweise die erforderlichen Abklärungen in die Wege geleitet werden.

Zur Frage 7: "Wie wird sichergestellt, dass alle Personen gleich behandelt werden?"

Aufgrund der verkehrsmedizinischen Weiterbildung der Hausärztinnen und Hausärzte konnte sichergestellt werden, dass diese im Kanton Aargau alle Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber nach neuesten verkehrsmedizinischen Erkenntnissen und rechtsgleich beurteilen. Damit ist die grundlegende Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Gleichbehandlung aller Fahrzeuglenkenden bei verkehrsmedizinischen Untersuchungen unabhängig vom Alter sichergestellt ist. Ergänzend ist festzuhalten, dass sich auch Lenkerinnen und Lenker von Lastwagen und Cars periodisch medizinisch überprüfen lassen müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'800.20.

Ruedi Donat, CVP, Wohlen: Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Trotz umfassender Abhandlung und Auflistung verschiedener Statistiken befriedigt mich die Antwort nicht ganz.

Wie ich in der Anfrage bereits betont habe, geht es mir nicht um die ärztlichen Kontrollen ab dem 70. Altersjahr. Es ging mir mit meinen Fragen vielmehr um den Umgang zwischen älteren Verkehrsteilnehmern und dem Strassenverkehrsamt. Es ist schon erstaunlich, dass andere Kantone bis zu

33 verschiedene Entzugsgründe auflisten. Der Kanton Aargau kennt aber laut vorliegender Antwort nur die folgenden drei verschiedenen Kategorien von total 817 Entzügen für über 70-jährige: Aus gesundheitlichen Gründen 633 Personen; wegen zu hoher Geschwindigkeit, angetrunkenem Zustand und anderen Gründen 184 Personen. Aus meiner Sicht eine eher mässige Aussage.

Zur Frage 2: Sie wurde nach meiner Ansicht schlicht nicht beantwortet. Der Verweis auf die Vorbemerkungen 2 und 3 gibt auf meine Frage gar keine Antwort.

Was mich aber seit der Einreichung meiner Interpellation noch mehr beschäftigt, ist, dass sich Leute nicht ernst genommen fühlen. Was ich von verschiedenen Bürgern erhalten habe, liest sich beziehungsweise hört sich in vielen Teilen unglaublich an. Es ist mir klar, dass diese Wahrnehmungen aus einer subjektiven Sicht stammen und daher noch relativiert werden müssen. Aber wenn sich redliche Bürger schikaniert und vom Staat gedemütigt fühlen, dann stimmt etwas nicht mehr. Das Strassenverkehrsamt gibt sich ja immer als Dienstleistungsbetrieb für unsere Autofahrer aus. Insbesondere in diesem sensiblen Bereich des Fahrausweisentzugs für ältere Personen, in welchem es zu harten und endgültigen Massnahmen kommen kann, bitte ich die Verantwortlichen, als Mensch und nicht nur als Vollzugsperson aufzutreten. Ich bitte daher den Regierungsrat und vor allem die Verantwortlichen vom Strassenverkehrsamt, sich ihrer besonderen Stellung bewusst zu sein und unsere älteren Mitbürger fair zu behandeln. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0745 Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. Juni 2014 betreffend unverhältnismässig viele Ausweisentzüge bei Rentnern im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0505)

Mit Datum vom 24. September 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Vorbemerkung 1: Statistiken

Das Bundesamt für Strassen erstellt jährlich eine Statistik der von den Kantonen beziehungsweise den Strassenverkehrsämtern angeordneten Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (ADMAS-Statistik). Diese Statistik enthält Verwarnungen, Ausweisentzüge und weitere Massnahmen. Aus der ADMAS-Statistik kann Folgendes entnommen werden: Im Total aller registrierten Massnahmen im Strassenverkehr beträgt die Quote des Kantons Aargau rund 8 %, beim Total aller Ausweisentzüge rund 9,8 %. Während diese Quoten in etwa dem Bevölkerungsanteil des Aargaus (7,8 %) in der Schweiz entsprechen, liegt die Quote bei den Ausweisentzügen von über 70-jährigen Personen im Kanton Aargau darüber. 2013 erfolgten gesamtschweizerisch 5'264 Ausweisentzüge bei Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter von 70 und mehr Jahren. Davon entfallen 817 oder rund 15 % auf den Kanton Aargau.

Diese 817 Ausweisentzüge bei über 70-jährigen Personen im Kanton Aargau erfolgten nicht alle aus medizinischen Gründen. Das Bundesamt für Strassen erfasst in der ADMAS-Statistik die Ausweisentzüge nach zwei Kriterien "Alter der Betroffenen" und "Kantone" beziehungsweise verknüpft sie nicht mit konkreten Entzugsgründen (vgl. Beantwortung zur Frage 1). Daher hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau für diese Interpellationsbeantwortung eine interne Auswertung vorgenommen. Diese hat ergeben, dass im Jahr 2013 von den 817 Ausweisentzügen bei über 70-jährigen Personen 633 aus medizinischen Gründen erfolgten. Bei den übrigen 184 Fahrzeuglenkern über 70 Jahren erfolgte der Ausweisentzug aus anderen Gründen wie Übertreten der Höchstgeschwindigkeit sowie Fahren in angetrunkenem Zustand.

Vorbemerkung 2: Aufträge des Grossen Rats

Im Zusammenhang mit drei tödlichen Verkehrsunfällen im Kanton Aargau, welche sich vor rund 10 Jahren ereigneten, wurde das Vorgehen des Strassenverkehrsamts in den Bereichen der Administrativmassnahmen (Führerausweisentzüge) sowie der periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchungen von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern kritisiert. Insbesondere wurde der Vorwurf erhoben, das Strassenverkehrsamt verfolge eine zu large Praxis, indem unter anderem die periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchungen zu wenig konsequent und zu wenig gründlich durchgeführt würden. Der daraufhin beauftragte Verkehrsrechtsexperte Prof. Dr. René Schaffhauser erstellte am 18. September 2008 einen "Bericht zu Fragen der Praxis des Strassenverkehrsamtes des Kantons Aargau in den Bereichen Administrativmassnahmen und ärztliche Überprüfung von über 70-jährigen Lenkern".

Gestützt auf den Bericht von Prof. Dr. René Schaffhauser und die Ergebnisse von internen Abklärungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres beschloss der Regierungsrat im November 2008 verschiedene Verbesserungsmassnahmen für die Bereiche der Administrativmassnahmen und der periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchungen (Beispiel Fristenmanagement bei den periodischen Kontrolluntersuchungen). Der Bericht von Prof. Dr. René Schaffhauser sowie der Massnahmenkatalog wurden in der Folge der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) des Grossen Rats unterbreitet.

Die SIK erachtete in ihrem Bericht vom 13. Januar 2009 an das Parlament die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zwar als zweckmässig. Sie erwartete bei den Administrativmassnahmen jedoch generell eine strengere und konsequentere Praxis und reichte dazu die nachfolgenden Vorstösse ein.

Am 24. Februar 2009 reichte die SIK zwei Anträge auf Direktbeschluss betreffend Einreichung von Standesinitiativen ein. Diese bezweckten die Einführung von Lernprogrammen während der Dauer von Führerausweisentzügen und die Vornahme von vorsorglichen Führerausweisentzügen bei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang nach einer groben Verkehrsregelverletzung. Die Standesinitiativen wurden vom Grossen Rat am 15. September 2009 gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet. Diese hat den Standesinitiativen Folge gegeben.

Zudem reichte die SIK am 24. Februar 2009 ein Postulat betreffend Überprüfung des Hausarztssystems bei ärztlichen Überprüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern ein. Der Verkehrsexperte Prof. Dr. René Schaffhauser hatte in seinem Bericht unter anderem die Vor- und Nachteile des Hausarzt- beziehungsweise des Vertrauensarztssystems im Rahmen der medizinischen Kontrolluntersuchungen ausführlich dargelegt. Zudem verlangte die SIK im Postulat eine Anpassung der von den Ärzten für die Kontrolluntersuchung verwendeten Formulare an das aktuelle verkehrsmedizinische Wissen, mit dem Ziel, die Aussagekraft über die medizinische Fahreignung zu überprüfen.

Der Regierungsrat schlug als Stossrichtung für das künftige System der periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen das Modell "Hausarzt mit Vertrauensarztfunktion" vor und war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Rat überwies das Postulat der SIK am 9. Juni 2009 stillschweigend an den Regierungsrat.

In Umsetzung dieses Auftrags beschloss der Regierungsrat Ende 2010 die Revision von §§ 19 ff. der Verordnung über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 12. November 1984, wonach im Kanton Aargau Hausärzte die periodischen Kontrolluntersuchungen nur noch durchführen dürfen, wenn sie zuvor eine verkehrsmedizinische Weiterbildung absolviert haben. Im Verlauf der Jahre 2011 fanden die Weiterbildungen statt. Am 1. Januar 2012 traten die revidierten Verordnungsbestimmungen in Kraft. Mehr als 400 Aargauer Ärztinnen und Ärzte haben die Weiterbildung bislang besucht. Die Weiterbildung umfasst alle für die Beurteilung der Fahreignung erforderlichen Themenbereiche wie Motorik, Kardiologie, Diabetologie, etc. und zudem Strassenverkehrsrecht (medizinische Mindestanforderungen, Verfahrensabläufe). Im Kanton Zug müssen die Ärzte ebenfalls eine

verkehrsmedizinische Weiterbildung absolvieren, der Kanton Luzern bietet solche Weiterbildungen an. Der Bundesgesetzgeber plant im Rahmen des dritten Pakets des Programms "Via sicura" die Qualitätssicherung bei der Fahreignungsabklärung durch die Weiterbildung der zuständigen Ärztinnen und Ärzte gesamtschweizerisch auszubauen. Die Inkraftsetzung des dritten Pakets ist frühestens im Jahr 2015 geplant. "Via sicura" ist das Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit dem Ziel: Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen.

Ebenfalls gestützt auf den Auftrag des Grossen Rats gemäss dem überwiesenen Postulat der SIK vom 24. Februar 2009 wurden die von den Ärztinnen und Ärzten verwendeten Formulare für die Kontrolluntersuchungen optimiert. Die Formulare für die ärztlichen Kontrolluntersuchungen wurden inhaltlich erweitert, so dass das Strassenverkehrsamt die Aussagekraft/Schlüssigkeit der ärztlichen Beurteilung der Fahreignung überprüfen und gegebenenfalls mit dem Arzt Rücksprache beziehungsweise weitere medizinische Abklärungen einleiten kann.

Vorbemerkung 3: Auswirkungen dieser Verbesserungsmaßnahmen

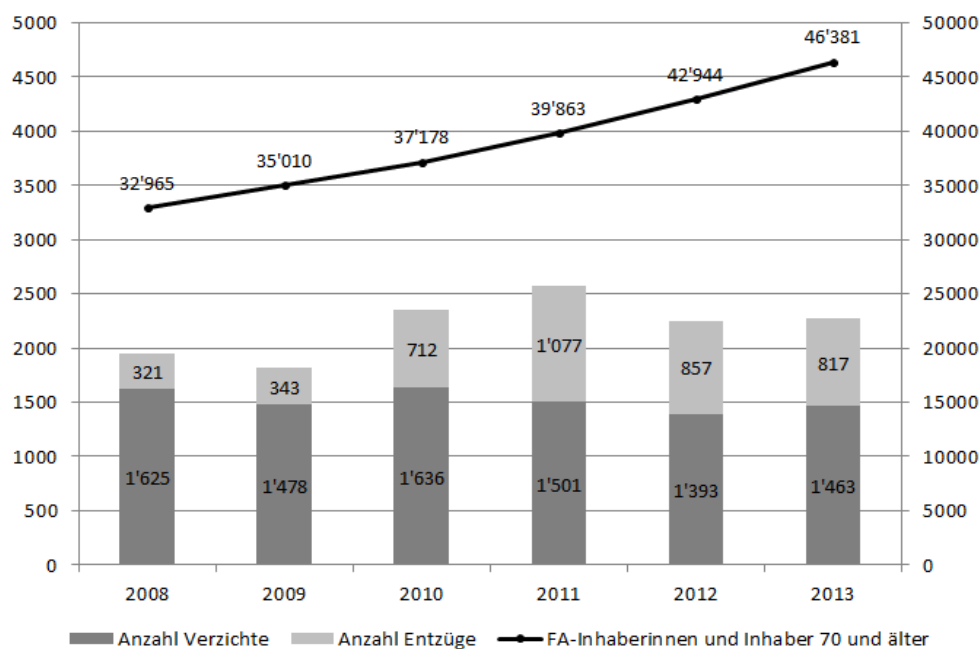
Im Rahmen der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen führen die Weiterbildung der Hausärztinnen und Hausärzte sowie das inhaltlich und formal wesentlich überarbeitete Formular dazu, dass verkehrsmedizinisch besonders relevanten Erkrankungen die notwendige spezielle Beachtung zukommt. Als Folge davon erhält das Strassenverkehrsamt vermehrt Anhaltspunkte über gesundheitliche Probleme bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern. Das Strassenverkehrsamt überprüft die Berichte auf Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit und leitet je nach Ergebnis weitere medizinische Abklärungen ein. Die Mitarbeitenden achten dabei im Sinne der Verhältnismässigkeit darauf, dass die im Einzelfall individuell notwendigen, adäquaten und zielführenden Anordnungen getroffen und die erforderlichen Abklärungen in die Wege geleitet werden.

Das Strassenverkehrsamt ist bei Vorliegen eines Arztberichts im Interesse der Verkehrssicherheit zum Handeln verpflichtet. Der Ausweisentzug aus medizinischen Gründen ist somit nicht die Folge einer "Schikane" durch das Strassenverkehrsamt, sondern die Folge einer ärztlichen Untersuchung, die vom Strassenverkehrsamt rechtlich zu würdigen ist. Der Regierungsrat ist sich der Einschränkungen der Lebensqualität aufgrund eines Führerausweisentzugs durchaus bewusst. Dennoch müssen die Vorschriften zur Verkehrssicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausweisentzüge bei den über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern auf, wobei bei den Ausweisentzügen alle Fälle erfasst werden. Wie bereits in der Vorbemerkung 1 ausgeführt, erfolgte 2013 bei 633 Personen der Entzug aus medizinischen Gründen, während bei den übrigen 184 Fahrzeuglenkern der Ausweisentzug aus anderen Gründen verfügt wurde.

Als Folge der schrittweise umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen und der erhöhten Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte stieg die Zahl der Ausweisentzüge von 2009 auf 2010 stark an und hat sich seither auf dem höheren Niveau eingependelt, obwohl die Zahl der Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber über 70 Jahren im Kanton Aargau seit 2008 rund um die Hälfte angestiegen ist.

Motorfahrzeuglenkende über 70 Jahre



Seitens des Departements Volkswirtschaft und Inneres werden die Prozesse im Strassenverkehrsamt periodisch überprüft. Ergibt sich Handlungsbedarf, wird dieser im Sinne der Optimierung umgesetzt. Die Entscheide des Strassenverkehrsamts werden zudem durch die Rechtsmittelinstanzen laufend überprüft. Beschwerdeentscheide werden seitens des Strassenverkehrsamts konsequent analysiert und die Erkenntnisse umgesetzt.

Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: "Womit rechtfertigt sich die Verdreifachung der Entzüge in den letzten fünf Jahren?"

Die Entwicklung der Ausweisentzüge bei Lenkerinnen und Lenkern über 70 Jahren ist in der Vorbemerkung 3, insbesondere in der Grafik, dargelegt. Im Jahre 2013 betrug die Zahl der Ausweisentzüge aus medizinischen Gründen bei Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter von 70 und mehr Jahren im Kanton Aargau 633 (vgl. Vorbemerkung 1).

Der Frage 1 liegt demgegenüber eine Medienmeldung zugrunde, wonach die Überprüfung der Fahrtauglichkeit von älteren Personen im Kanton Aargau im Jahr 2013 zu 1'129 Ausweisentzügen geführt haben soll. Diese Meldung beruht auf einer Fehlinterpretation der ADMAS-Statistik. Aus der ADMAS-Statistik kann nicht herausgelesen werden, dass im Aargau Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern im Alter von 70 und mehr Jahren der Ausweis wegen "Krankheit und Gebrechen" insgesamt 1'129 Mal entzogen wurde, da diese Zahl 1'129 alle Betroffenen, unabhängig vom Alter, umfasst. Dasselbe gilt für die 375 Entzüge wegen "Krankheit und Gebrechen" im Jahr 2008.

Die ADMAS-Statistik kann somit bei der Frage, wie viele Ausweisentzüge im Kanton Aargau bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern aus medizinischen Gründen erfolgten, nicht herangezogen werden, weil darin keine Verknüpfung der Anzahl Ausweisentzüge nach "Alter", dem Grund "Krankheit, Gebrechen" sowie zusätzlich aufgeteilt nach "Kantonen" vorgenommen wird.

Zu den konkreten Ausweisentzugsgründen in der ADMAS-Statistik ist zudem Folgendes festzuhalten: Die ADMAS-Statistik enthält insgesamt 33 Gründe für Ausweisentzüge. Die Angabe der jeweiligen Entzugsgründe durch die Kantone zuhanden des Bundesamts für Strassen erfolgt dabei ge-

samtschweizerisch nicht kohärent. Dies führt zwangsläufig zu starken Verzerrungen und Fehlinterpretationen in diesem Teil der ADMAS-Statistik und relativiert die Aussagekraft dieses Teils der Statistik ganz erheblich.

Zur Frage 2: "Im interkantonalen Vergleich zieht der Kanton Aargau mit Abstand am meisten Fahrausweise bei Senioren ein. Wie ist dies zu erklären?"

Die Gründe sind in den Vorbemerkungen 2 und 3 dargelegt.

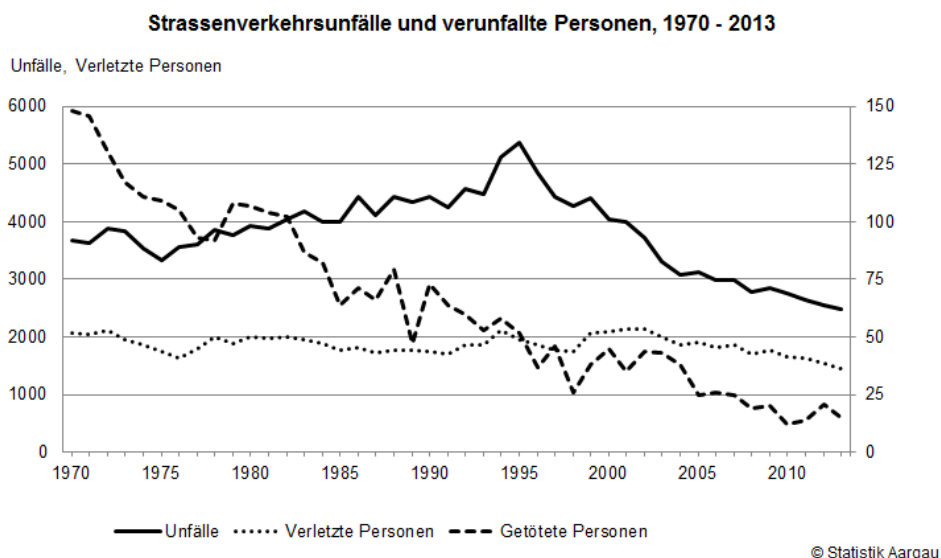
Zur Frage 3: "Werden die medizinischen Kontrollen im Kanton Aargau anders als in andern Kantonen durchgeführt? Falls ja, sind die Kontrollen im Aargau restriktiver?"

Auch im Kanton Aargau werden diese Untersuchungen von den Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführt, die jedoch eine verkehrsmedizinische Weiterbildung absolviert haben. Im Übrigen wird auf die ausführliche Darstellung in den Vorbemerkungen 2 und 3 verwiesen.

Zur Frage 4: "Welche Auswirkungen sind durch die Verschärfung der Ausweisentzüge zu erwarten? Sind erste Ergebnisse bereits messbar?"

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Strassenverkehrsunfälle im Kanton Aargau auf. Im Kanton Aargau sind die Strassenverkehrsunfälle seit dem Höchststand im Jahr 1995 um 54 % zurückgegangen, die Zahl der Verletzten um rund 26 % und diejenige der Getöteten um rund 71 %. 2013 gab es auf Aargauer Strassen 2'479 Unfälle. Verletzt wurden dabei 1'449 Personen, 308 davon schwer. Die Zahl der Todesopfer belief sich auf 15.

Diese positive Entwicklung ist auf eine Vielzahl von Massnahmen zurückzuführen. Eine spezifische Aussage zum Beitrag, den die Verbesserung der periodischen Kontrolluntersuchungen bei über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern zur Reduktion der Verkehrsunfälle leistet, ist nicht möglich. Es bestehen keine entsprechenden statistischen Grundlagen. Zudem ist der Zeitraum seit der Einführung der Verbesserungen noch zu kurz.

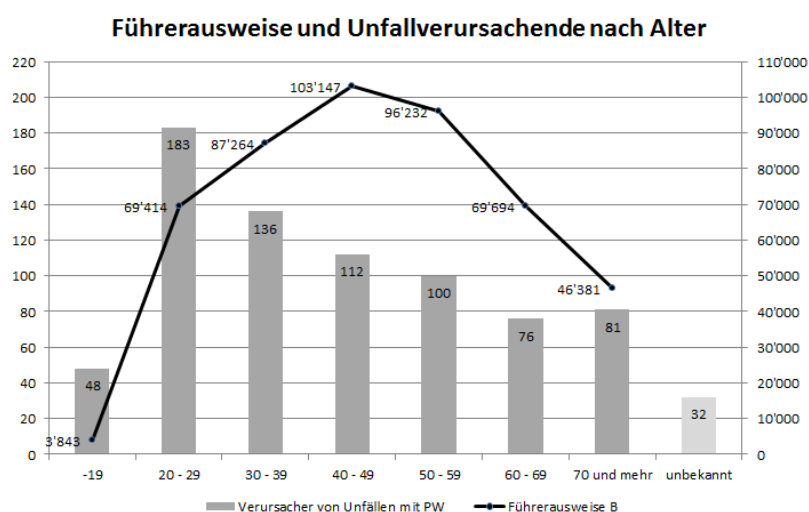


Quelle: Statistik Aargau, Strassenverkehrsunfälle 2013, S. 5

Zur Frage 5: "Welche Altersklassen und Personengruppen verursachen am meisten Unfälle im Strassenverkehr?"

Die meisten Unfälle auf den Aargauer Strassen wurden von Lenkenden der Altersklasse von 20–29 Jahren verursacht.

Sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Aargau erfolgen die meisten Ausweisentzüge ebenfalls in der Altersgruppe der 20–29 Jahre alten Personen. Der Bund hat im Rahmen von "Via sicura" unter anderem für die Neulenkenden und Neulenkenden Massnahmen ergriffen und beispielsweise das Fahren unter Alkoholeinfluss ($\geq 0,10$ Promille) verboten.



Die Grafik berücksichtigt die jährlich gefahrenen Kilometer der Unfallverursachenden nicht. Die Zahl der Führerausweise Kategorie B, Personenwagen, bezieht sich auf die im Kanton Aargau Wohnhaften. Die Zahl der Verursachenden von Unfällen bezieht sich demgegenüber auf Unfälle im Kanton Aargau (unabhängig vom Wohnsitz).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'800.20.

Vorsitzender: Der Interpellant hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Er verzichtet auf ein Votum. Das Geschäft ist erledigt.

0746 Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. August 2014 betreffend Umgang der Polizeior-gane mit sogenannten Gefährdungsmeldungen aus Anlass des Polizei-Einsatzes vom 13./14. August 2014 in Baden ("Gerigate"); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0540)

Mit Datum vom 24. September 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Einleitung

Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau erhielt am Abend des 13. August 2014 von der Ein-satzzentrale der Kantonspolizei Bern die folgende Meldung: Geri Müller aus Baden habe die Kan-tonspolizei Bern kontaktiert und die Befürchtung geäussert, dass die ihm bekannte Frau Z. sich et-was antun könnte. Kurz darauf habe sich Herr Müller erneut gemeldet und mitgeteilt, dass sich Frau Z. auf dem Weg zu seiner Ex-Frau in Baden befinde. Dort könne es zu Problemen kommen.

Kurze Zeit später meldete sich die Ex-Frau von Herrn Müller telefonisch bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau und teilte mit, dass Frau Z. nun bei ihr vor der Türe stehe.

Die Kantonspolizei beauftragte daraufhin eine Patrouille der Stadtpolizei Baden als nächste verfügbare Einheit, an die Adresse der Ex-Frau von Herrn Müller auszurücken, Frau Z. zu kontaktieren und nötigenfalls zur Klärung des genauen Sachverhalts auf den Kantonspolizeiposten Baden zu bringen. Die Patrouille der Stadtpolizei konnte Frau Z. an der bezeichneten Adresse vor dem Wohnhaus Obere Gasse 25 anhalten und brachte sie für die polizeilichen Abklärungen auf den Posten der Kantonspolizei in Baden. Dabei handelt es sich um ein übliches polizeiliches Vorgehen, wenn ein Sachverhalt nicht direkt vor Ort geklärt werden kann.

Auf dem Posten der Kantonspolizei wurde Frau Z. befragt. Zusammenfassend sagte sie aus, dass sie über längere Zeit mit Herrn Müller per "WhatsApp" Nachrichten ausgetauscht und er ihr mehrere Nacktbilder von sich geschickt habe. Danach habe er sie dazu gedrängt, die Bilder und Nachrichten wieder zu löschen. Frau Z. äusserte mehrfach die Befürchtung, dass sich Herr Müller etwas antun könnte, sollten die intimen Inhalte über die Medien an die Öffentlichkeit gelangen.

Aufgrund der Aussagen und des Verhaltens ergaben sich für die Kantonspolizei im Rahmen der Befragung keinerlei Anzeichen für eine Selbstgefährdung von Frau Z. Weiter ergaben sich aus der Befragung auch keine Hinweise für eine Straftat, welche von Amtes wegen hätte verfolgt werden müssen. Frau Z. stellte ihrerseits auch keinen Strafantrag. Aus diesen Gründen konnte sie nach der Befragung den Kantonspolizeiposten wieder verlassen. Ihr wurde das nahegelegene Hotel Linde für die Übernachtung empfohlen. Frau Z. entschied jedoch, nicht in diesem Hotel zu übernachten, sondern sich zum Bahnhof zu begeben und dort im Warteraum auf den ersten Zug zu warten.

Im weiteren Verlauf der Nacht versuchte die Kantonspolizei, mit Herrn Müller Kontakt aufzunehmen. Grund dafür war einerseits die Möglichkeit einer Selbstgefährdung, auf welche Frau Z. während der Befragung hingewiesen hatte. Andererseits wollte die Kantonspolizei auch klären, ob Herr Müller seinerseits einen Strafantrag gegen Frau Z. einreichen wollte. Trotz mehrmaligen Versuchen, ihn telefonisch zu erreichen, sowie einer Kontrolle am Wohnort konnte er im Verlauf der Nacht nicht kontaktiert werden.

Nachdem unklar war, ob Official- oder Antragsdelikte vorlagen, entschied die Kantonspolizei, am Morgen des 14. August 2014 bei Frau Z. vorzusprechen und ihr Mobiltelefon gestützt auf § 40 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) vorläufig sicherzustellen. Bei der Kontaktaufnahme per Telefon stellte die Kantonspolizei fest, dass sich Frau Z. im Kantonsspital Baden befand. Zwei Polizisten der Kantonspolizei begaben sich daraufhin zu Frau Z. ins Kantonsspital.

Am selben Morgen fand unabhängig davon eine bereits vor längerer Zeit vereinbarte Besprechung zwischen Herrn Müller und einem Mitarbeitenden der Kantonspolizei in einer anderen Angelegenheit statt (Drohungen und verdächtiges Pulver in Briefpost). Bei dieser Gelegenheit wurde Herr Müller darüber informiert, dass während der Nacht erfolglos versucht worden sei, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Er wurde gebeten, sich so schnell wie möglich telefonisch beim verantwortlichen Offizier der Kantonspolizei zu melden.

Bei diesem Telefongespräch konnte geklärt werden, dass Herr Müller wohlauf war, offensichtlich keine Suizidabsichten hegte und zum damaligen Zeitpunkt keinen Strafantrag gegen Frau Z. einreichen wollte. Er gab an, sich vorerst mit seinem Anwalt besprechen zu wollen. Zudem ergaben die Abklärungen der Kantonspolizei mit der Staatsanwaltschaft Baden, dass aufgrund der Ergebnisse der Befragung von Frau Z. von Amtes wegen kein Handlungsbedarf im strafrechtlichen Bereich bestand. Aufgrund der Angaben von Herrn Müller und der Abklärungen mit der Staatsanwaltschaft Baden wurde die Vorsprache bei Frau Z. im Spital abgebrochen und auf die vorläufige Sicherstellung des Mobiltelefons verzichtet.

Am Nachmittag des 14. August 2014 meldete sich der Anwalt von Herrn Müller telefonisch bei der Kantonspolizei und teilte mit, dass er im Namen von Herrn Müller mittlerweile bei der Staatsanwaltschaft im Kanton Bern Anzeige gegen Frau Z. eingereicht habe. Dies führte dazu, dass die Kantons-

polizei Bern im Auftrag der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft des Kantons Bern am Wohnort von Frau Z. eine Hausdurchsuchung durchführte und dabei deren Mobiltelefon sicherstellte.

Zur Frage 1: "Trifft es zu, dass die polizeiliche Ingewahrsamnahme der jungen Frau und deren Befragung am 13. August 2014 in Baden durch die Kantonspolizei und dass lediglich die Anhaltung und die Zuführung an die Kantonspolizei Baden durch die Stadtpolizei Baden erfolgten?"

Ja. Aufgrund der Meldung der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern (vgl. Einleitung) wurde durch die Kantonspolizei Aargau eine Patrouille der Stadtpolizei Baden zur Anhaltung von Frau Z. aufgeboten. Der Auftrag an die Stadtpolizei Baden erfolgte, weil die Patrouillen der Kantonspolizei zu diesem Zeitpunkt bereits anderweitig im Einsatz waren.

Zur Frage 2: "Erfolgte der polizeiliche Zugriff auf diese Frau gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. b PolG (gemeldete Selbstgefährdung)?"

Nein. § 31 PolG regelt den Polizeigewahrsam. Gegen Frau Z. wurde kein Polizeigewahrsam verfügt. Diese gesetzliche Bestimmung findet somit auf den vorliegenden Fall keine Anwendung. Frau Z. wurde gestützt auf § 29 PolG (Personenkontrolle und polizeiliche Anhaltung) kontrolliert und angehalten.

Zur Frage 3: "Welche Massnahmen sind gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. b PolG zulässig?"

Gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. b PolG kann eine Person im Fall von Selbstgefährdung wenn nötig in Polizeigewahrsam genommen werden. Beim Vorliegen einer Selbstgefährdung kann die Polizei jedoch auch ein breites Spektrum von anderen geeigneten Massnahmen zum Schutz der sich selbst gefährdenden Person ergreifen. Dabei handelt sie nach dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz. Polizeigewahrsam wird nur angeordnet, wenn andere Massnahmen zur Beseitigung der Selbstgefährdung nicht ausreichen.

Zur Frage 4: "Welche Gegenstände darf die Polizei einer Person bei Selbstgefährdung abnehmen?"

Sämtliche Gegenstände, mit denen sich eine Person selbst gefährden könnte.

Zur Frage 5: "Sind gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. b PolG auch Beschlagnahmungen von Natels zulässig, obwohl Natels nicht als Instrumente für eine Selbstgefährdung geeignet sind?"

Nein. § 31 Abs. 1 lit. b PolG regelt den Polizeigewahrsam und nicht die Beschlagnahme von Gegenständen zur Gefahrenabwehr. Die Polizei kann gestützt auf § 40 Abs. 1 PolG zur Verhinderung einer Straftat oder zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr präventiv Gegenstände sicherstellen. Liegt eine Straftat vor und ist Gefahr im Verzug, kann die Polizei gemäss Art. 263 Abs. 3 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) Gegenstände und Vermögenswerte zuhanden der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte vorläufig sicherstellen.

Zur Frage 6: "Trifft es zu, dass die Kantonspolizei der jungen Frau das Natel wegnehmen wollte?"

Ja. Es wird auf die Darstellung in der Einleitung verwiesen.

Zur Frage 7: "Trifft es zu, dass zwei Kantonspolizisten die junge Frau am Morgen des 14. August 2014 im KSB besuchten und ihr Natel behändigen wollten? (Sachverhalt gemäss Medienberichten)"

Ja. Es wird auf die Darstellung in der Einleitung verwiesen.

Zur Frage 8: "Falls ja: Wieso?"

Es wird auf die Darstellung in der Einleitung verwiesen.

Zur Frage 9: "Wurde der Frau am 13. August 2014 die Möglichkeit eingeräumt, eine ihr nahestehende Person zu verständigen und beizuziehen?"

Frau Z. wurde als polizeiliche Auskunftsperson protokollarisch einvernommen. Ihr wurden sämtliche dafür vorgesehenen Rechte eröffnet, und sie hat diese unterschriftlich zur Kenntnis genommen. Dazu gehört auch das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson gemäss Art. 152 Abs. 2 StPO. Frau Z. hat während der gesamten Befragung nie den Wunsch auf Beizug einer Vertrauensperson geäussert und ausdrücklich auf die Geltendmachung der besonderen Opferrechte verzichtet.

Zur Frage 10: "Gibt es einen schriftlichen Rapport über den Einsatz der Kapo Baden am 13./14. August 2014? Gibt es ein Protokoll der Befragung der jungen Frau?"

Es bestehen ein polizeilicher Bericht sowie ein polizeiliches Befragungsprotokoll. Das Protokoll ist Bestandteil der Akten des laufenden Strafverfahrens der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern gegen Frau Z.

Zur Frage 11: "Welche Personen klären im Einzelfall ab, ob eine Selbstgefährdung besteht?"

Wenn die Polizei Anhaltspunkte für eine mögliche Selbstgefährdung feststellt, wird der zuständige Amtsarzt beigezogen. Dieser hat die Kompetenz, nötigenfalls eine fürsorgerische Unterbringung anzuordnen. Im vorliegenden Fall lagen nach der Beurteilung der Kantonspolizei klarerweise keine Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung vor, weshalb auf den Beizug des Amtsarzts verzichtet wurde.

Zur Frage 12: "Hat die Kantonspolizei beide Natels (der Frau und des Badener Stadtammanns) kontrolliert, um die Relevanz der an die KAPO Bern gerichteten Gefährdungsmeldung abzuklären?"

Die Polizei hat keine Mobiltelefone kontrolliert. Frau Z. hat jedoch auf dem Weg vom Anhalteort zum Kantonspolizeiposten und anschliessend im Verlauf der Befragungen unaufgefordert den beteiligten Polizisten Inhalte ihres Mobiltelefons präsentiert.

Zur Frage 13: "Reicht es aus, wenn wie im vorliegenden Fall keine Fachperson (Arzt oder Psychologe) beigezogen wird, sondern die Gefährdungssituation von Polizisten beurteilt wird, obwohl die Beurteilung vier Stunden in Anspruch nahm? Gibt es dazu Weisungen der Kapo (§ 2 Abs. 2 PolG)?"

Nicht die Beurteilung der Selbstgefährdung dauerte vier Stunden, sondern die Abklärung des gesamten Sachverhalts, insbesondere die Protokollierung der ausführlichen Aussagen von Frau Z. Die Polizistinnen und Polizisten verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung im Umgang mit Menschen in besonders belastenden Situationen über die Fähigkeit, Anzeichen für eine Selbstgefährdung zuverlässig zu erkennen. Bei der Kantonspolizei Aargau existieren Weisungen und Checklisten zu den Themen Anhaltung, Polizeigewahrsam und Personen in besonders belastenden Situationen.

Zur Frage 14: "Wieso dauerte der Gewahrsam und die Abklärung ca. vier Stunden, nachdem keine Selbstgefährdung vorlag und keine Fachperson beigezogen wurde, sodass die Frau mitten in der Nacht entlassen wurde und nicht mehr mit dem öV nach Hause reisen konnte?"

Frau Z. befand sich nicht in polizeilichem Gewahrsam (vgl. Antwort zur Frage 2). Zur genauen Klärung des Sachverhalts war jedoch eine detaillierte Befragung mit Protokoll notwendig. Die lange Dauer der Befragung war unter anderem auf die ausführlichen Aussagen von Frau Z. zurückzuführen.

Zur Frage 15: "Wie lange dauert es im Normalfall vom Eingang einer Gefährdungsmeldung bis zum polizeilichen Zugriff?"

So kurz wie möglich. Der genaue Zeitbedarf hängt davon ab, wie nahe sich die nächste verfügbare Polizeipatrouille befindet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'402.–.

Vorsitzender: Die Interpellantin hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Sie verzichtet auf ein Votum. Das Geschäft ist erledigt.

0747 Interpellation Martin Christen, SP, Spreitenbach, vom 26. August 2014 betreffend Schliessung des Bruno Weber Parks Spreitenbach; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0542)

Mit Datum vom 26. November 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkung

Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich die Situation betreffend die Bruno Weber Stiftung in wesentlichen Punkten verändert. Mit Schreiben vom 4. November 2014 orientierte die kommissarische Stiftungsrätin, dass sie per 3. November 2014 einen aus drei Personen bestehenden Stiftungsrat einsetzen konnte. Die personelle Situation auf strategischer Ebene konnte bereinigt werden. Dem neuen Stiftungsrat kommt nun die zentrale Aufgabe zu, eine kompetente Geschäftsführung für die operationelle Führung des Bruno Weber Parks einzusetzen. Wie sich die Zukunft der Stiftung res-

pektive des Bruno Weber Parks gestalten wird, steht zurzeit noch offen. Die finanziellen Verhältnisse haben sich in den vergangenen Monaten dank der zahlreichen Besucherinnen und Besucher etwas entspannt. Dennoch sind betriebswirtschaftliche Massnahmen wie beispielsweise die Erarbeitung eines verbindlichen Businessplans, der aufzeigen kann, dass die finanziellen Verhältnisse der Stiftung auch in Zukunft gesichert sind, notwendig.

Zur Frage 1: "Ist nach Meinung des Regierungsrats die Schliessung des Bruno Weber Parks die einzige Möglichkeit des Kantons, auf die finanziellen Schwierigkeiten der Bruno Weber Stiftung zu reagieren?"

Aus dem Bericht des Sanierungsberaters vom 9. August 2014 geht hervor, dass die Stiftung spätestens im Januar/Februar 2015 zahlungsunfähig würde, wenn nicht sofort Massnahmen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund war die Einstellung des Betriebs und die Entlassung des Personals die einzige Möglichkeit, um einen Konkurs zu vermeiden. Der Parkbetrieb wurde aber nicht nur aus finanziellen Gründen eingestellt. Wie aus den Berichten der kommissarischen Stiftungsrätin sowie dem eingesetzten Spezialisten ersichtlich ist, bestanden ganz erhebliche strukturelle, aber auch personelle und juristische Probleme, die schwierig lösbar erschienen. Zwischenzeitlich ist es gelungen, geeignete Persönlichkeiten für ein Engagement im Stiftungsrat zu überzeugen und dieser wurde neu besetzt. Die Bearbeitung der finanziellen und juristischen Herausforderungen sowie die Behebung der Mängel stehen noch bevor.

Zur Frage 2: "Aus welchen Gründen hat die kommissarische Stiftungsrätin darauf verzichtet, "den ordnungsgemässen Zustand der Stiftung herzustellen inklusive der Neubesetzung der Stiftungsorgane", so wie das in der Verfügung vom 5. März 2014 unter Pos. 5 angekündigt wurde?"

Angesichts der komplexen Situation in der Stiftung werden Mitglieder benötigt, die einerseits eine gewisse fachliche Kompetenz aufweisen und andererseits ein Beziehungsnetzwerk besitzen, um für die Stiftung finanzielle Mittel zu beschaffen. Nach den Medienberichten im Frühjahr 2014 hatten sich bis zum Zeitpunkt des am 22. August 2014 kommunizierten Entscheids keine Personen, die eine geeignete Zusammensetzung ergeben hätten, bei der kommissarischen Stiftungsrätin verbindlich für ein Stiftungsratsmandat bereit erklärt. Mögliche Persönlichkeiten, die in der Lage wären, die Stiftung aus der Krise herauszuführen, waren nur unter bestimmten Bedingungen zu einem Engagement bereit. Die Ernennung von beliebigen Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrats wäre in dieser Situation kontraproduktiv gewesen.

Wie bereits erwähnt, konnten zwischenzeitlich geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder des Stiftungsrats ernannt werden.

Zur Frage 3: "Trifft es zu, dass schon vor dem Erlass der Verfügung vom 5.3.2014 mehrere Personen bereit gewesen wären, ehrenamtlich als Stiftungsrätinnen und -räte mitzuarbeiten?"

Der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) sind zwei Personen bekannt, die vor Erlass der Verfügung als neue Stiftungsratsmitglieder vorgeschlagen worden sind. Bei der ersten Person handelt es sich um Frau Weber, die Witwe des Parkgründers, bei der zweiten Person um den Ehemann der damaligen Geschäftsführerin.

Ein Stiftungsrat bestehend aus bisherigen Verantwortlichen und deren nahestehenden Personen wäre problematisch gewesen. Die zahlreichen Telefonanrufe, E-Mails und Telefax, die bei der BVSA

eingetroffen sind, haben gezeigt, dass unter allen Verantwortlichen der Stiftung (Stiftungsrat – Geschäftsleitung – Familie des Stifters – Revisionsstelle) grosses Misstrauen bestanden hat.

Zur Frage 4: "Wie lauten die Berichte der kommissarischen Stiftungsrätin an die BVG- und Stiftungsaufsicht "über die Situation per 1. März 2014 sowie die getroffenen Massnahmen und die vorgenommenen Arbeiten" (siehe Pos. 7 der Verfügung vom 5. März 2014)? Welche positiven Leistungen, welche Fehler, Mängel und Unzulänglichkeiten des ehemaligen Stiftungsrats werden erwähnt?"

Die kommissarische Stiftungsrätin hat zahlreiche Mängel offengelegt. Die Verwaltung der Stiftung hat es offenbar insbesondere versäumt,

- einen Businessplan mit einer Unternehmensstrategie zu erstellen, um den Parkbetrieb für die nächsten Jahre zu gewährleisten
- Reserven und Rückstellungen für zukünftige Instandhaltungs- und Renovationskosten zu bilden
- die Buchhaltung vollständig zu dokumentieren
- eine Finanzplanung, insbesondere ein Budget zu erstellen
- eine effiziente Geschäftsführung zu etablieren
- die Eigentumsverhältnisse des Parks zwischen Stiftung und Stifterfamilie abschliessend zu klären und zu regeln
- Kunstwerke und Bauten zu sanieren und zu pflegen und für die Sicherheit im Parkbetrieb zu sorgen
- klare Verhältnisse mit der Nachbarschaft und der Gemeinde Spreitenbach zu schaffen
- das Gesamtwerk von Bruno Weber zu erfassen und zu katalogisieren.

Die kommissarische Stiftungsrätin hat in der Folge einen Wirtschaftsprüfer und einen Sanierungsberater beauftragt, um die Buchhaltung zu bereinigen und ein Geschäftskonzept zu erstellen. Zudem wurde eine Fortführungsprognose für den Parkbetrieb erstellt. Das Vertragsverhältnis mit der bestehenden Geschäftsführung wurde gekündigt und die Leitung von der kommissarischen Stiftungsrätin selbst wahrgenommen. Die kommissarische Stiftungsrätin war während ihres Mandats im Wesentlichen damit beschäftigt, die bestehenden Streitigkeiten zu schlichten, die unklaren Vertragsverhältnisse zu bereinigen, Sponsoren sowie geeignete Personen für eine ordentliche Besetzung des Stiftungsrats zu finden. Um die Sicherheit im Parkbetrieb zu gewähren, wurden die offenen Schächte vergittert, gefährliche Zugänge und ein Gebäude (Doppelpyramide) geschlossen. Die Stromzufuhr für die Beleuchtung der Skulpturen wurde eingestellt.

Zur Frage 5: "Trifft es zu, dass von den zehn zum Zeitpunkt des Gesamtrücktritts im Handelsregister eingetragenen respektive gewählten Stiftungsrätinnen und -räten lediglich vier mit ihrer eigenen Unterschrift ihren Rücktritt aus der Bruno Weber Stiftung erklärt haben?"

Es trifft zu, dass von den zehn zum Zeitpunkt des Gesamtrücktritts im Handelsregister eingetragenen respektive gewählten Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten lediglich vier mit ihrer eigenen Unterschrift ihren Rücktritt aus der Bruno Weber Stiftung erklärt haben. Die Einträge im Handelsregister waren Ende Februar 2014 offensichtlich nicht aktuell und waren vom Stiftungsrat nicht aktualisiert worden. Die BVSA hat dies bei der Abnahme der jährlichen Berichterstattung 2011 bereits moniert. Der damalige Stiftungsrat hat offenbar die Weisung der BVSA nicht beachtet.

Die BVSA musste ebenfalls im Februar 2014 feststellen, dass die Wahl der Mitglieder in den Stiftungsrat mangelhaft dokumentiert ist und Unklarheiten betreffend der aktuellen Zusammensetzung bestanden haben. Die damalige Zusammensetzung des Stiftungsrats war nicht im Handelsregister

eingetragen. Aus den bei der BVSA vorhandenen Unterlagen in diesem Zusammenhang konnte nicht ausgeschlossen werden, dass trotz offizieller Demissionierung nachträglich irgendjemand die Mitgliedschaft im Stiftungsrat geltend machen könnte. Zudem haben, wie schon in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, die zahlreichen Telefonanrufe, E-Mails und Telefax, die bei der BVSA eingetroffen sind, gezeigt, dass unter allen Verantwortlichen der Stiftung (Stiftungsrat, Geschäftsleitung, Familie des Stifters, Revisionsstelle), ein tiefes Misstrauen bestanden hat.

Dies alles hat die BVSA bewogen, in ihrer Verfügung vom 5. März 2014 vorsorglich alle Mitglieder des Stiftungsrats abzuberaufen und eine kommissarische Verwaltung einzusetzen.

Zur Frage 6: "Welche Gesamtkosten, die der Bruno Weber Stiftung belastet werden, hat das Verfahren der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau bis heute verursacht?"

Die Summe der bei der BVSA aufgelaufenen Gebühren betreffend der Bruno Weber Stiftung beläuft sich auf rund Fr. 6'600.–. Die bisherigen Kosten für die kommissarische Verwaltung der Stiftung belaufen sich für das Honorar der kommissarischen Stiftungsrätin, für den externen Sanierungsberater und für den externen Wirtschaftsprüfer auf insgesamt rund Fr. 90'000.– (Stand 11. November 2014).

Zu berücksichtigen ist, dass die gesamten Kosten für die bisherige Geschäftsführung (rund Fr. 11'000.– pro Monat) wegfallen. Zusätzlich konnten die Kosten für die Buchhaltung stark reduziert und Kosten für das Sekretariat eingespart werden. Die BVSA stellt deshalb fest, dass die administrativen Kosten trotz kommissarischer Verwaltung der Stiftung gesunken sind.

Zur Frage 7: "Wie sieht nach Meinung des aargauischen Regierungsrats die Zukunft des Bruno Weber Parks aus? Ist er bereit, den Weiterbetrieb dieses Gesamtkunstwerks zu ermöglichen?"

Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Regierungsrat keine Absichtserklärung betreffend die künftige finanzielle Unterstützung des Bruno Weber Parks in Aussicht stellen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Einsetzung eines neuen Stiftungsrats wieder ein Ansprechpartner auf Seiten der Bruno Weber Stiftung besteht. Dem neuen Stiftungsrat kommt nun die zentrale Aufgabe zu, seine Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und klare Verantwortlichkeiten sowie professionelle Strukturen beim Bruno Weber Park zu etablieren. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist die Ernennung einer kompetenten Geschäftsführung. Sofern es dem Stiftungsrat gelingt, Stabilität und Konstanz im Betrieb des Parks sicherzustellen, ist der Regierungsrat bereit, sich mit einem entsprechenden Antrag zur Zukunft des Bruno Weber Parks zu befassen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

Martin Christen, SP, Turgi: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der sieben Fragen im Zusammenhang mit dem Bruno Weber Park. Diese Fragen sowie die regierungsrätlichen Antworten sind natürlich nicht mehr so aktuell.

Sehr aktuell hingegen war die Medienkonferenz des neuen Stiftungsrats von heute Vormittag, an der das Betriebskonzept, die neuen Strukturen, die Ziele und die momentane finanzielle Situation vorgestellt wurden. Dies ist bereits nachzulesen auf AZ-Online. Dennoch sind die Interpellationsantworten sehr aufschlussreich, vor allem was die erheblichen Mängel in der Geschäftsführung des alten Stiftungsrats betrifft. Die Mängel sind in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 aufgelistet, so zum Beispiel das komplette Fehlen eines Businessplans respektive einer Finanzplanung, die ungelösten Probleme mit der Nachbarschaft und der Standortgemeinde oder die Tatsache, dass der Stiftungsrat am Schluss nicht einmal selbst mehr wusste, wer überhaupt dem Gremium regulär angehörte. Schade finde ich, dass sich der Regierungsrat bei Frage 7 zur Zukunft des Bruno Weber Parks nur sehr,

sehr vage und sehr, sehr zurückhaltend über ein mögliches finanzielles Engagement des Kantons äussert. Immerhin ist zwischen den Zeilen ein gewisser Goodwill zu spüren, wenigstens was die grosse künstlerische Bedeutung dieses einmaligen Gesamtkunstwerks betrifft. Ich hoffe, dass die über 16'000 Unterschriften aus dem In- und Ausland der Petition zur Rettung des Bruno Weber Parks bewirken, dass zukünftige Gesuche mit dem nötigen Wohlwollen behandelt werden. Denn diese fantastische Gegenwart muss unter allen Umständen erhalten werden.

Die Voraussetzungen für eine Professionalisierung des Betriebs sind heute gegeben. Die neue Stiftungsratspräsidentin, die Kunsthistorikerin Isabelle Cart, und ihr Team tun alles, um die Bedingung zu erfüllen, die der Kanton für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen voraussetzt.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle der von der Aargauischen Stiftungsaufsicht eingesetzten kommissarischen Stiftungsrätin Frau Brigitte Bitterli danken, die eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat und so wesentlich zur Weiterführung des Betriebs des Bruno Weber Parks beigetragen hat. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats zu etwa 77,0 Prozent zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Vorsitzender: Die nächsten Sitzungen finden am 3. März 2015 statt. Die Einladung wird rechtzeitig erfolgen. Ich weise Sie darauf hin, dass ab dem 1. März 2015 das revidierte Parlamentsrecht in Kraft tritt. Über die wichtigsten Änderungen werden wir Sie noch schriftlich informieren.

Im Anschluss an die heutige Ratssitzung findet für die Mitglieder des Grossen Rats und Gäste im Ratskeller der traditionelle Neujahrsapéro statt. Als Gäste begrüssen wir Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrats, der Staatskanzlei, des Obergerichts, des Parlamentsdiensts und der Generalsekretariate herzlich. Ich lade Sie ein, gemeinsam auf ein gutes neues Jahr anzustossen. Im Sinne der Einfachheit und Effizienz werde ich beim Apéro auf eine weitere Rede und weitere Wünsche Ihnen gegenüber verzichten. Ich freue mich auf die nächsten Sitzungen und wünsche Ihnen einen gemütlichen Apéro und gute Begegnungen.

Die Sitzung ist geschlossen.